IMT Nuremberg Archives

H – 1408

International Court of Justice

H1408 – 0001

H1408 – 0002

CAPT SULLIVAN

2/O SHERRIFF

3.8.46

LIEUTENANT COMMANDER, USNR.

H1408 - 0003

Dr. Hans G a w l i k
Defense Counsel of the "SD"
N u e r n b e r g

Nuernberg, den 2.August 1946.

An den

Herrn Generalsekretaer des
International Military Tribunal
z.Hd.des Herrn Oberst Neave

N u e r n b e r g

Ich bitte, nachstehend genannte Affidavits uebersetzen zu lassen:

SD Nr.	1	SD Nr.	37
" "	4	" "	39
" "	5	" "	41
" "	6	" "	43
" "	7	" "	44
" "	8	" "	51
" "	9	" "	52
" "	10	" "	56
" "	11	" "	61
" "	12	" "	63.
" "	19		65
" "	21		66
" "	22		69.
			70

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
Received
3/8 1946
001984

Ergebenst !

H1408 - 0004

Dr. Hans G a w l i k
Defense Counsel of the "SD"
N u e r n b e r g

Nuernberg, den 2.August 1946.

An den

Herrn Generalsekretaer des
International Military Tribunal
z.Hd.des Herrn Oberst Neave

N u e r n b e r g

Ich bitte, nachstehend genannte Affidavits uebersetzen zu lassen:

SD Nr. 1
" " 4
" " 5
" " 6
" " 7
" " 8
" " 9
" " 10
" " 11
" " 12
" " 19
" " 21
" " 22

SD Nr. 37
" " 39
" " 41
" " 43
" " 44
" " 51
" " 52
" " 56
" " 61
" " 63.

Ergebenst !

S. D

I. Aufgaben, Ziele und Taetigkeiten des SD. seit Gruendung bis zur Errichtung des RSHA. und im Zusammenhang damit, dass der SD an einer Verschwoerung zur Begehung von Verbrechen im Sinne von Art. 6 des Status nicht teilgenommen und eine derartige Verschwoerung auch nicht unterstuetzt hat.

SD Nr. 27 Dr. A l b e r t Karl Wilhelm:

a) Aufgabe: Fuehrer-, Redner-, Versammlungs- und Dienststellen-Schutz fuer die Allgemeine SS.
Zeitraum: 1931 - 3o.1.33.
Taetigkeit voellig bedeutungslos. In ganz Deutschland etwa 2o - 25 hauptamtliche und 2o - 25 ehrenamtliche Kraefte. Fachlich nicht ausgebildet. Kein regionales Netz von V-Leuten. Es fehlte jede Voraussetzung zu einem Spionage-System. Angehoerige hatten nicht die Absicht eine Gruppe von Verschwoerern zu unterstuetzen. Taetigkeit wurde von dem Weimarer Republik als legal angesehen.

b) Zeitraum: 3o.1.33 bis Gruendung des Reichssicherheitshauptamtes.
SS Nachrichtenaufgabe fiel allmaehlich weg.
1933/34 eigenes SD-Hauptamt.
Aufgabe: Beobachtung und Auswertung der getroffenen Feststellungen fuer die geistige Auseinandersetzung der Parteien.
1933 bis 1936 noch kein ausreichendes hauptamtliches und ehrenamtliches Nachrichtennetz.
1938 Wegfall der Zentralabteilung II,1, Gegnererforschung. Ausbau der Zentralabteilung II,2 Lebensgebietsnachrichtendienst zum Inlands-SD, Amt III.
1939 Abschluss dieser Entwicklung durch Gruendung des Amtes III im RSHA.
Keine Arbeit im Geheimen.
Vertrauensmaenner hatten nicht die Verpflichtung ihre Taetigkeit zu verschweigen.
Keine Spitzeltaetigkeit.
Keine enge Gemeinschaft zwischen Stapo und SD.
Keine Befehle zur Wahlueberwachung.
Judenverfolgung gehoerte nicht zu den Aufgaben des SD.
SD oder Teile dieser Organisation waren beim Judenboykott am 1.IV.33 und bei den Pogromen am 9.11.38 nicht beteiligt.
Keine Unterstuetzung einer Verschwoerung.

a) Widerlegung der Behauptung der Anklagebehoerde, dass der SD die Aufgabe gehabt habe, geheime Auskuenfte ueber tatsaechliche und moegliche Gegner der Nazi-Fuehrung zu erlangen, sodass angemessene Schritte zur Vernichtung oder Unschaedlichmachung der Opposition unternommen werden konnten.
(Trial-Brief gegen Gestapo und SD, Statement of Evidence III B, Seite 17

H1408 - 0006

der englischen Ausgabe, Seite 16 der deutschen Uebersetzung).

SD Nr. 28 Dr. A l b e r t Karl Wilhelm:

Dem SD ist von Heydrich folgende Aufgabe gegegen worden: Nachrichtendienstliche Arbeit des SD muesse ueber dem Einzelfall stehen; der SD habe nicht die Aufgabe Einzelfaelle zu ermitteln um sie einer exekutivmaessigen Erledigung zuzufuehren. Dies sei die Aufgabe der dafuer zustaendigen Polizeidienststellen.

II. Ziele, Aufgaben und Taetigkeiten der Aussenstellen und der Vertrauensmaenner und im Zusammenhang damit, dass die Ziele, Aufgaben und Taetigkeiten derAussenstellen und Vertrauensmaenner nicht darin bestanden, eine Verschwoerung zu unterstuetzen und an der Begehung von Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit teilzunehmen.

SD Nr. 29 T i m m e r m a n n Hans:

Die Aufgabe der Vertrauensmaenner bestand darin, objektive Beitraege zu allgemeinen Stimmungsberichten zu liefern und dadurch an der Erforschung der tieferen Ursachen fuer Fehlentwicklungen und Misstaende mitzuwirken. Die Vertrauensmaenner hatten nicht die Aufgabe an der strafrechtlichen Verfolgung von Einzelpersonen mitzuwirken.
Namen von Gewaehrsleuten waren grundsaetzlich nicht zu nennen.
Die Vertrauensmaenner gehoerten keinem geheimen Verschwoererkreis mit dem Ziel der Begehung von Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit an.
Die Aussenstelle war kein Glied in der Kette einer Spionageorganisation mit dem Zweck, Verschwoerer und Verbrecher an der Macht zu erhalten oder zu unterstuetzen bezw. selbst Verbrechen gegen den Frieden, die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen zu begehen.

H1408 - 0007

III. Widerlegung der Behauptung der Anklagebehoerde, dass der SD im Geheimen gearbeitet habe. (Trial-Brief gegen Gestapo und SD, Statement of Evidence III B, Seite 17 der englischen Ausgabe, Seite 16 der deutschen Uebersetzung.)

SD Nr. 30 Z e l l e r Theodor:

Die Taetigkeit des SD. war keine Geheimtaetigkeit.

IV. Ziele, Aufgaben und Taetigkeiten der im SD als Vertrauensmaenner taetigen Reichs-, Staats- und Kommunal-Beamten und im Zusammenhang damit, dass die Ziele, Aufgaben und Taetigkeiten nicht darin bestanden haben, eine Verschwoerung zu unterstuetzen oder Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu begehen.

SD Nr. 31 Dr. L a u b e Horst:

Die Beamten, die als Vertrauensmaenner im SD taetig waren, haben nie durch ihre Taetigkeit eine Verschwoerung zur Vorbereitung eines Angriffskrieges oder zur Begehung von Verbrechen foerdern wollen. Sie hatten das ehrliche Bestreben, ihre fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen friedlichen innen- und aussenpolitischen Aufgaben zu widmen. Nach Ausbruch des Krieges glaubten sie die Staatsfuehrung in einem Verteidigungskrieg unterstuetzen zu muessen. Durch ihre Taetigkeit im SD haben die Beamten abseits jeden Spitzel-, Angeber- und Agententums in ihrer Berichterstattung die Grundsaetze von Recht und Gerechtigkeit, staatlicher Ordnung, Sauberkeit und Sparsamkeit dargelegt.

V. Widerlegung der Behauptung der Anklagebehoerde, dass der SD in der gesamten Zeit, seit Gruendung bis zum Kriegsende, ein Teil der SS gewesen sei. (Einleitung zum Trial-Brief gegen Gestapo und SD, Seite 12 der englischen Ausgabe, Seite 13 der deutschen Uebersetzung. Argument and Conclusion, Seite 67 der englischen Ausgabe, Seite 61 der deutschen Uebersetzung.)
Ich will beweisen, dass der SD im Jahre 1934 eine selbstaendige Organisation wurde.

H1408 - 0008

SD Nr. 32 O h l e n d o r f Otto:

Seit 1934 vollzog sich die Entwicklung des SD ausserhalb der urspruenglich von der SS gesetzten Aufgabe. Nur 1o Prozent der hauptamtlichen Angehoerigen des SD-Inland stammten aus der Allgemeinen SS. Der ueberwiegende Teil der ehrenamtlichen Mitarbeiter und Vertrauensmaenner, etwa 9o Prozent der Angehoerigen des SD-Inland, waren ueberhaupt keine SS-Angehoerigen und sollten es auch nicht werden. Die Erfuellung des vom SD-Inland selbst entwickelten Auftrages war auch nicht an die Person des Reichsfuehrers SS gebunden. Dieser hemmte im Gegenteil die Entwicklung.

a) Widerlegung der Behauptung der Anklagebehoerde, dass der SD in der Ausfuehrung einer oder mehrerer Aufgaben der SS eine Rolle gespielt habe. (Anklage gegen die SS II, Seite 8 der deutschen Uebersetzung.)
Ich will beweisen, dass dies in der Zeit seit 1934 nicht mehr der Fall ist.

SD Nr. 33 O h l e n d o r f Otto:

Die einzelnen unter Himmler stehenden Hauptaemter haben nicht gemeinsam operiert oder automatisch zusammengewirkt. Es ist nicht richtig, dass das SD-Hauptamt eine bestimmte Spezialaufgabe im Rahmen der SS erfuellt hat. Es gab kein Hauptamt, das irgendwie als Fuehrungsamt bezeichnet werden konnte. Der SD-Inland, Amt III RSHA, hat seine Arbeitsausrichtung, seine Zielsetzung und seine allgemeine Taetigkeit nicht von einem Oberkommando der SS uebertragen erhalten. Ebensowenig waren Arbeitsausrichtung, Zielsetzung und allgemeine Taetigkeiten direkt oder indirekt eine Ergaenzung der Arbeitsausrichtung, Zielsetzung und allgemeinen Taetigkeiten der uebrigen SS-Hauptaemter. Der SD-Inland ist vielmehr unabhaengig von den anderen SS-Hauptaemtern und unabhaengig von einem irgendwie gearteten Fuehrungswillen Heinrich Himmlers entwickelt worden. Der SD-Inland ist eine unabhaengig von den Aufgaben der SS und Polizei entwickelte und taetig gewordene Organisation gewesen.

H1408 -0009

VI. SD und Gestapo waren stets selbstaendige Organisationen und waren nicht zu einem einheitlichen Polizei-System zusammengeschlossen. (Widerlegung der Behauptungen der Anklagebehoerde, Statement of Evidence II B und III B des Trial-Briefes Seite 9 und 17 der englischen Uebersetzung.

SD Nr. 34 H i l d e b r a n d t Richard:

Nachweis, dass durch die hoeheren SS- und Polizeifuehrer ein derartiger Zusammenschluss zwischen Gestapo und SD nicht zustande gekommen ist. Der HSSuPOLF. hat den SD-Inland nicht gefuehrt. Er hatte ihm weder sachliche noch disziplinarische Weisungen zu geben. Die Personalpolitik des SD-Inland war voellig unabhaengig von ihm

SD Nr. 35 Dr. H o f f m a n n Karl-Heinz:

Durch die Einrichtung der Dienststellen der Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD wurden Gestapo und SD nicht zu einem Polizeisystem und einer einheitlichen Behoerde vereinigt.

SD.Nr. 36 O h l e n d o r f Otto:

Nachweis, dass der Erlass des Reichsministers des Innern vom 11.11.38 - PS 1638 - nicht dem tatsaechlichen Verhaeltnis zwischen SD und Sicherheitspolizei ~~entspricht~~ entsprach, sondern lediglich eine in der Zukunft beabsichtigte Regelung widergibt und daher nicht als ein Beweis dafuer angesehen werden kann, dass es zu den Zielen und Aufgaben des SD gehoerte, die Sicherheitspolizei zu unterstuetzen.

VII. Ergaenzung der eidesstattlichen Erklaerung von Dr.Wilhelm H o e t t l - PS 2614 - vom 5. Nov.1945. Nachweis, dass Hoettl nur beim SD-Inland in Oesterreich taetig war und dass er nicht die notwendige Kenntnis der Ziele, Aufgaben und Taetigkeiten des Inlands-SD innerhalb der Grenzen vom 31.12.37 besitzt. (Aufgaben und Verfahren des SD III B des Trial-briefes, Seite 18 der englischen Ausgabe.)

H1408 - 0010

SD Nr. 37 Dr. H o e t t l Wilhelm:

Nur von Maerz 1938 bis Sommer 1939 im SD-Leitabschnitt Wien taetig. Spaeter nur im Auslandsnachrichtendienst. Kennt nicht die Taetigkeit des SD-Inland im Altreich. Kenntnis ueber Ziele, Aufgaben und Taetigkeiten des SD-Inland im Altreich beruht in der Hauptsache auf Lageberichten. Aus Lageberichten ergab sich nicht, dass SD-Inland an einer Verschwoerung zur Begehung von Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit beteiligt war. SD besass keinen unmittelbar massgebenden Einfluss auf die Auswahl der Fuehrer der Partei.

SD Nr. 38 G a h r m a n n Theo:

Theo Ganrmann widerlegt die Angaben Hoettls in Bezug auf die Taetigkeit der Gruppe III B. III B hat weder schriftlich noch muendlich Weisungen oder Richtlinien herausgegeben, aus denen sich ergab, dass der SD die auslaendischen Arbeiter in Deutschland als minderwertig betrachtet hat. Die Weisungen des Amtes III B gingen vielmehr dahin, die Stimmung, Haltung und Meinungsbildung der auslaendischen Arbeiter auf den verschiedenen Lebensgebieten zu erfassen.

VIII. Widerlegung der Behauptung der Anklagebehoerde, dass der SD unmittelbaren und massgebenden Einfluss auf die Auswahl der Nazifuehrer besass. (Trial-Brief gegen Gestapo und SD, Statement of Evidence III B, Seite 18 der englischen Ausgabe.

SD Nr. 39 F o e r t s c h Adam:

Der SD hatte im ehemaligen Gau Oberbayern keinen unmittelbaren und massgebenden Einfluss auf die Auswahl von Parteifuehrern.

IX. Ziele, Aufgaben und Taetigkeiten der Gruppe III D RSHA und im Zusammenhang damit, dass die Gruppe III D keine Verschwoerung unterstuetzt und an der Begehung von Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht beteiligt war.

H1408 – 0011

SD Nr. 4o O h l e n d o r f Otto:

Die Aufgabe der Gruppe III D bestand darin, den Fuehrungsstellen, die sich mit Wirtschaftsfragen beschaeftigen mussten, Berichte ueber Fehlentwicklungen aus dem von zahlreichen fachmaennisch geschulten Vertrauensmaennern erarbeiteten Material zuzufuehren und hierbei insbesondere kritische Stimmen der Bevoelkerung zu beachten und positive Vorschlaege weiterzuleiten.
Die Gruppe III D Wirtschaft des SD hat insbesondere nicht an der Deportation von Staatsangehoerigen der besetzten Gebiete zur Zwangsarbeit und an der Beaufsichtigung dieser Zwangsarbeiter teilgenommen.

X. Kriegsverbrechen, (Statement of Evidence VI A des Trial-Briefes, Seite 25 der englischen Ausgabe.)

a)
SD Nr. 41 B e n d t Karl Heinz:

a) Die Einsatzgruppen bei den Heeresgruppen A,B,C,D gehoerten nicht zu der Organisation des Inlands-SD, Amt III RSHA.

b) Die Angehoerigen des Inlands-SD, Amt III RSHA hatten im allgemeinen keine Kenntnis von den Massenerschiessungen im Osten.

SD Nr. 42 S c h e l l e n b e r g Walter:

Die im Osten bei den Heeresgruppen A,B,C,D eingesetzten Einsatzgruppen gehoerten nicht zum Auslandsnachrichtendienst Amt VI RSHA.

SD Nr. 43 W a n n i n g e r Heinz:

Die Einsatzgruppen waren kein Zusammenschluss von Freiwilligen.

SD Nr. 44 O h l e n d o r f Otto:

Bei den Einsatzgruppen A,B,C,D sind keine Teile der Organisation der SD-Aemter III,VI und VII verwendet worden.

H1408 - 0012

SD Nr. 45 S c h u l z Erwin:

Die Auswahl der Einsatzgruppenchefs und Einsatzkommandofuehrer erfolgte nicht nach ihren bisherigen Eigenschaften bezw. Taetigkeiten als Amtschef, Gruppenleiter oder Referent in den Aemtern des RSHA oder als Inspekteur der Sipo und des SD in einem bestimmten Bereich oder als Dienststellenleiter einer der Sparten der Sicherheitspolizei bezw. des SD.

SD Nr. 46 O h l e n d o r f Otto:

Die Einsatzgruppen bei den Heeresgruppen A,B, C,D waren Sonderorganisationen.

b) Die Angehoerigen der Leitabschnitte, Aussenstellen und die Vertrauensmaenner hatten keine Kenntnis von der Taetigkeit der im Osten eingesetzten Einsatzgruppen.

SD Nr. 47 D y r o f f Wilhelm:

Gau Sued-Hannover, Braunschweig.

SD Nr. 48 B e n d t Karl-Heinz:

SD-Oberabschnitt Nord, Stettin, Breslau, Duesseldorf.

SD Nr. 49 O t t Adolf: SD-Abschnitt Neustadt/Weinstrasse und Saarbruecken.

~~SD Nr. [illegible] Heinz~~

c) Beweis, dass der auf Seite 26 der englischen Ausgabe des Trial-Briefes gegen Gestapo und SD erwaehnte SS-Major Puetz nicht dem SD sondern der Gestapo angehoerte.

SD Nr. 5o W a n n i n g e r Heinz:

Puetz war Beamter der Gestapo.

H1408 - 0013

XI. Kriegsverbrechen,(Statement of Evidence VI F des Trial-Briefes, Seite 54 der englischen Ausgabe.

a) Beweistnema: SD war an der Lynchjustiz nicht beteiligt.

SD Nr. 51 S c h e l l e n b e r g Walter:

Ergaenzung der eidesstattlichen Erklaerung vom 18.11.45 - PS 299o - Die feindliche Stimmung gegen englische und amerikanische Flieger sollte nicht durch den SD sondern nur durch die Sicherheitspolizei gefoerdert werden.

~~SD Nr. 52 K e i t e l Wilhelm:~~

b) Beweistnema: In den Anklagedokumenten PS 553, PS 498 und PS 532 ist unter "SD" nicht der Inlandsnachrichtendienst, Amt III, der Auslandsnachrichtendienst, Amt VI oder das Amt VII, sondern die Sicherheitspolizei zu verstehen.

SD Nr. 52 K e i t e l Wilhelm:

Mir ist erst waehrend des Prozesses in Nuernberg klar geworden, dass die vielfach auch in militaerischen Kreisen bestehende Auffassung uber die Aufgaben und Zustaendigkeiten des SD als polizeiliches Exekutiv-Organ nicht zutreffend waren. Es ist daher vielfach im militaerischen Sprachgebrauch und in Verfuegungen vom "SD" die Rede bezw. geschrieben, wenn das zustaendige Organ der Polizei mit Exekutivgewalt gemeint war. Es haette also hwissen muessen: "Chef der Sipo und des SD", statt abgekuerzt "SD".
Fuer das Oberkommando der Wehrmacht kann ich pflichtgemaess erklaeren, dass an einigen Dienststellen eine irrtuemliche Auffassung hinsichtlich der Befugnisse des "SD" in dieser Hinsicht bestand und zu falscher Anwendung der Bezeichnung der Abkuerzung "SD" gefuehrt hat.

XII. Verfolgung der Juden. (Statement of Evidence VII A, Seite oo der englischen Ausgabe des Trial-Briefes).

SD Nr. 53 P r o e s c h e l Emil:

Der SD war an dem judenfeindlichen Pogrom im Jahre 1938 nicht beteiligt.

H1408 - 0014

SD Nr. 54 Dr. L a u b e Hoerst:

SD war an den Judenverfolgungen in Frankriech nicht beteiligt.

XIII. Verfolgung der Kirchen. (Statement of Evidence VII B, Seite o5 der englischen Ausgabe des Trial-Briefes.

SD Nr. 55 G a h r m a n n Theo:

Die Taetigkeit des Kirchenreferates des SD bestand nicht darin, Massnahmen zur Kirchenverfolgung auszuloesen. Die Berichte des SD sollten lediglich der Fuehrung einen Ueberblick ueber die geistig religioesen Bewegungen in den verschiedenen Glaubensgemeinschaften geben und die Auswirkung der Massnahmen der Fuehrungsstellen darlegen. Die V-Maenner des SD leisteten keinen Spitzeldienst zur Unterstuetzung der staatspolizeilichen Taetigkeit gegen Geistliche. Das SD-Amt III beschaeftigte sich ueberhaupt nicht mit der Bearbeitung von Kirchenfragen. Das Kirchenreferat der Gestapo war nicht die Nachfolgerin der Abteilung II/15.

XIV. Aufgaben, Ziele, Taetigkeiten und Metholden des SD im Generalgouvernement und im Zusammenhang damit, dass die im Generalgouvernement taetigen Angehoerigen des SD keine Verschwoerung unterstuetzt und an der Begehung von Verbrechen im Sinne von Art. 6 des Statuts nicht beteiligt waren.

SD Nr. 56 F r o m m Helmut:

Im Generalgouvernement bestand keine Zusammenarbeit zwischen SD und Gestapo. Die Abteilungen III ~~xxxIV~~ waren fachlich, sachlich und organisatorisch von den Dienststellen der Sicherheitspolizei getrennt.
Personen, die mit dem SD, Amt III, nichts zu tun hatten, traten im GG. aeusserlich als Angehoerige des SD auf.
Der SD hatte im GG lediglich nachrichtendienstliche Ziele. Der SD im GG hat an einer Verschwoerung nicht teilgenommen. Der SD hatte im GG keine Spezialformationen, um rassisch und politisch unerwuenschte Personen auszusondern und zu exekutieren. Der SD war im GG. nicht zustaendig fuer die Errichtung und Verwaltung von Konzentrationslagern und Vernichtungslagern zu Zwangsarbeit und Massenmord.

H1408 – 0015

Der SD hatte die in den Anklagedokumenten L 37, L 55 und L 63 angefuehrten Massnahmen nicht durchzufuehren.
Der SD hatte im GG. keine Gefaengnisse. Es gab nur Haftanstalten der Gestapo.
Der SD hat bei der Deportation Staatsangehoeriger der besetzten Gebiete im Generalgouvernement nicht mitgewirkt.

•

XV. Die Zugehoerigkeit zum SD, Amt III, war im allgemeinen nicht Freiwilligkeit sondern beruhte auf gesetzlicher Anordnung.

SD Nr. 57 D i l g e r Bernhard:

Ehemaliger Gau Kaernten. Die Zugehoerigkeit zum SD beruhte bei 57,2 Prozent der maennlichen und bei 53,8 Prozent der weiblichen Angehoerigen auf Grund gesetzlicher Anordnung.
55,9 Prozent aller Angehoerigen des SD gehoerten der Organisation auf Grund gesetzlicher Anordnung an.

SD Nr. 58 Dr. E h l i c h Hans:

Zusammensetzung der Gruppe III B. Die Zugehoerigkeit von 85 % der Angehoerigen der Gruppe III B beruhte auf gesetzlicher Anordnung. Von 3 Abteilungsleitern gehoerten 2 Personen dem SD auf Grund gesetzlicher Anordnung an. 82% der Referenten und Sachbearbeiter waren auf Grund gesetzlicher Anordnung Angehoerige des SD.

SD Nr. 59 B e n d t Karl-Heinz:

SD-Leitabschnitt Duesseldorf. Von 31 maennlichen Angehoerigen gehoerten 15 dem SD auf Grund gesetzlicher Anordnung an. Im Einzelnen: Zugehoerigkeit auf Grund gesetzlicher Anordnung:
von 3 Abteilungsleitern 1,
von 4 Hilfskraeften 3,
von 11 Aussenstellenleitern 4,
von 7 Geschaeftsfuehrern der Aussenstellen 3,
von 6 Hilfskraeften 4.

SD Nr. 6o O t t Adolf:

SD-Abschnitt Saarbruecken, Gaugebiet Saarpfalz einschliesslich Lothringen.
Von 76 Angehoerigen gehoerten 34 dem SD auf Grund gesetzlicher Anordnung an.

H1408 – 0016

XVI. Aufgaben, Ziele, Taetigkeiten des Amtes VI, insbesondere, dass es nicht zu den Zielen, Aufgaben und Taetigkeiten des Amtes VI gehoerte, eine Verschwoerung zu unterstuetzen oder Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu begehen, ferner, dass die Organisation des Amtes VI voellig selbstaendig war und dass die Zugehoerigkeit zu der Organisation des Amtes VI bei dem groessten Teil nicht freiwillig war sondern auf gesetzlicher Anordnung beruhte und weiter, dass die Taetigkeit der Gruppe VI S nicht allgemein bekannt war, zum Teil nicht einmal dem Amtschef VI.

SD Nr. 61 S c h e l l e n b e r g Walter:

Der Auslandsnachrichtendienst, Amt VI, war eine selbstaendige Organisation, die in keinerlei Verbindung mit den Aemtern III, IV, VII RSHA und der SS stand. Von einem rechtlichen Verhaeltnis zu den Aemtern III und VII kann nur bedingt und nur mit zeitlicher Einschraenkung gesprochen werden. Das Amt VI war an einer Verschwoerung zur Begehung von Verbrechen im Sinne von Artikel 6 des Statuts nicht beteiligt und hat eine derartige Verschwoerung auch in keiner Weise unterstuetzt.

Die Zwecke und Taetigkeiten der Gruppe VI S lagen nicht voellig offen und waren zum Teil nur einem kleinen Kreis und zum Teil den Angehoerigen des Amtes VI ueberhaupt nicht bekannt. Das Amt VI war an den in dem Trial-Brief gegen die Gestapo und SD unter VI A - L angefuehrten Kriegsverbrechen nicht beteiligt und ist hierzu auch nicht verwendet worden. Das Amt VI hat keine Anordnung in Bezug auf die Massenerschiessungen im Osten erteilt. Die Angehoerigen des Amtes VI hatten von den Exekutionen, die von den Einsatzgruppen im Osten ausgefuehrt worden sind, keine Kenntnis.

Ein erheblicher Teil des Personals des Auslandsnachrichtendienstes, Amt VI und Mil. war nicht freiwillig taetig sondern deren Zugehoerigkeit beruhte auf Notdienstverpflichtung bezw. bei Offizieren, Soldaten und Beamten auf dienstlicher Kommandierung bezw. Versetzung ohne Beruecksichtigung des individuellen Wunsches. Zahl der nicht freiwilligen Angehoerigen des Auslandsnachrichtendienstes bis 1943 etwa 35%, etwa 1944 erheblich ueber 50%.

H1408 -0017

SD Nr. 62 S c h e l l e n b e r g Walter:

SD-Ausland hat nur bis zum 14.2.1944 bestanden und ist von diesem Zeitpunkt an durch Zusammenlegung mit der militaerischen Abwehr in eine neue Organisation, den geheimen Meldedienst, ueberfuehrt worden.

XVII. Ziele, Aufgaben und Taetigkeiten des Amtes VII RSHA, insbesondere, dass Amt VII nicht an einer Verschwoerung oder Begehung von Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit beteiligt war.

SD Nr. 63 Dr. D i t t e l Paul:

Amt VII war eine voellig selbstaendige Organisation neben dem Inlandsnachrichtendienst, Amt III und dem Auslandsnachrichtendienst, Amt VI. Den Angehoerigen des Amtes VII war nicht bekannt, dass ein geheimer Plan zur Begehung von Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit bestand. Das Amt VII hatte nicht die Aufgabe, Spitzeldienste fuer die Gestapo zu leisten.
Das Amt VII war ~~mix~~ an den Kriegsverbrechen unter VI A - L nicht beteiligt. Das Amt VII hatte nicht die Aufgabe Juden und Kirchen zu verfolgen.

XVIII. Widerlegung der Behauptung, dass die Einwanderungszentralen den Zweck hatten, Evakuierungen mit dem Ziel der dauernden Kolonisierung der eroberten Gebiete, der Vernichtung deren nationaler Existenz vorzunehmen und dadurch immerwaehrend die deutschen Grenzen auszudehnen. (Trial-Brief gegen die SS, III G, S ite 33 und 35 der deutschen Uebersetzung).

SD Nr. 64 S a n d b e r g e r Martin:

Die Einwandererzentrale hatte nicht die Aufgabe, Bewohner besetzter Gebiete zu evakuieren, mit dem Zwecke der dauernden Kolonisierung eroberter Gebiete oder der Vernichtung der nationalen Existenz derselben oder der immerwaehrenden Ausdehnung der deutschen Grenzen.

H1408 - 0018

Ziele, Aufgaben, Taetigkeiten der Vertrauensmaenner und der Arbeitsgemeinschaften des SD.

SD Nr. 65 Professor Dr. Gerhard R i t t e r :

Seit 1925 ordentlicher Professor der Geschichte in Freiburg. Kein Mitglied der NSDAP oder einer Gliederung. Freund Goerdelers und vorgesehen als Kultusminister im neuen Kabinett. Verhaftet im November 1944 im Zusammenhang mit den Ereignissen vom 20.Juli. Am 25. April 1945 durch die russische Armee aus dem Gefaengnis in Berlin befreit.

Ziele und Aufgaben der SD-Arbeitsgemeinschaft:

1. Orientierung der obersten SD-Fuehrung (die genaue Bezeichnung kenne ich nicht) ueber die Stimmung in der Bevoelkerung und die dort umlaufende Kritik an Parteimassnahmen.
2. Herstellung einer Verbindung zwischen der SD-Fuehrung und anerkannten Wissenschaftlern zu mir nicht ganz klaren Zwecken. Es duefte sich um Schaffung einer Moeglichkeit gehandelt haben, selbstaendigen Einfluss auf die Kulturpolitik zu nehmen.
3. Ueberwachung einzelner Persoenlichkeiten im Hinblick teilweise auf deren wissenschaftliche Haltung.

Ziele und Aufgaben der Vertrauensmaenner im wesentlichen die gleichen wie die der Arbeitsgemeinschaften.
SD-Berichterstattung sollte im Gegensatz zu der schoengefaerbten offiziellen Parteiberichterstattung ein den Stimmungen und Verhaeltnissen entsprechendes Bild geben.
Obwohl dem SD die politische Einstellung von Professor Ritter bekannt war, hatte die Gestapo hiervon keine Kenntnis.

Ziele, Aufgaben und Taetigkeiten der Gruppe VI S.

SD Nr. 66 Otto S k o r z e n y :

VI S bedeutete Gruppe Schulung. Die Aufgaben und Taetigkeiten der Gruppe VI S waren die Schulung und Vorbereitung der von den Laendergruppen des Amtes VI gestellten Personen fuer ihren Einsatz.

H1408 - 0019

Gruppe VI S hatte nicht die Aufgabe, Verbrechen gegen den Frieden, die Kriegsgesetze und die Menschlichkeit zu begehen. Die Sabotageakte in Daenemark wurden von der Gruppe VI S weder befohlen noch ausgefuehrt. Zu den Sabotageakten in Daenemark sind keine Teile des Amtes VI verwendet worden. Die Taetigkeit der Gruppe VI S war nicht allgemein bekannt.

Die Berichterstattung des SD an die Parteikanzlei verfolgte nicht den Zweck, Verschwoerung zu unterstuetzen, sondern bestehende Misstaende zu beseitigen.

SD Nr. 67 Justus B e y e r :

Mir ist aufgrund meiner Referententaetigkeit in der Parteikanzlei bekannt, dass vom RSHA Amt III laufend zahlreiche Meldungen in der Parteikanzlei einliefen, die sich kritisch mit bestehenden Misstaenden befassten.

Der SD war an der Lynchjustiz nicht beteiligt.

SD Nr. 68 Hans S t e i n e r :

Im SD-Abschnitt Muenchen hatte der Fuehrer des SD-Abschnittes im Juli oder August 1944 folgenden Befehl bekanntgegeben:

Jedem SD-Angehoerigen ist es verboten, bei irgendwelchen feindseligen Handlungen gegen abgeschossene feindliche Flugzeugbesatzungen teilzunehmen. Es ist im Gegenteil alles daran zu setzen, solche eventuellen Uebergriffe im Keime zu ersticken.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL NUERNBERG

H1408 - 0020

Dachau,
~~LUDWIGSBURG~~, GERMANY. 8. Juli 1946.

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G

VON

FERDINAND Z A C H M A N N

J, FERDINAND ZACHMANN, GEBOREN AM 10.VI.11 ZU Rosenheim/Obb.
WOHNHAFT IN Berlin-Reinickendorf, Bechererweg 22 b.Meyer VON BERUF Elektro-Kaufmann
ZUR ZEIT IM INT.CAMP 74 LUDWIGSBURG BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY:

ICH WAR VOM 10.FEBR.1938 BIS ZU MEINER EINBERUFUNG ZUR WAFFEN-SS IM DEZ.1940 ADJUTANT DER SD-SCHULE BERNAU BEI BERLIN.

AN DIESER SCHULE WURDEN IN ERSTER LINIE 14-TAEGIGE LEHR=GAENGE FUER SD-AUSSENSTELLENLEITER DURCHGEFUEHRT. DIESE LEHRGAENGE WURDEN MEISTENS DURCH EINEN VORTRAG +AUFBAU UND AUFGABEN DES SD + EROEFFNET. FAST ALLE VORTRAEGE WURDEN VON GRUPPENLEITERN UND REFERENTEN DES AMTES III GEHALTEN.

HIERBEI KAM KLAR ZUM AUSDRUCK, DASS DER SD EINE EINRICHTUNG IST, DIE DER FUEHRUNG LAUFEND DIE STIMMUNG IM VOLKE ZU VER=MITTELN UND DURCH PERIODISCHE LAGE-UND EINZELBERICHTE EIN BILD VON DER TATSAECHLICHEN SITUATION UND DER ENTWICK=LUNG AUF ALLEN LEBENSGEBIETEN ZU GEBEN HAT. SO WIE IM DEMO=KRATISCHEN STAAT DAS PARLAMENT AUCH ALS VENTIL DER OEFFENT=LICHEN MEINUNG WIRKE, SO SOLL DER SD IM AUTORITAEREN STAAT EBENFALLS ALS MEINUNS-VENTIL NACH OBEN WIRKEN. DER SD SOLL RUECKLAUF-KANAL DER OEFFENTLICHEN MEINUNG UEBER FUEHRUNGS=MASSNAHMEN SEIN. DIE BERICHTE SOLLTEN VON V-MAENNERN IN UNGESCHMINKTER FORM ERSTELLT UND UEBER DIE SD-AUSSENSTELLE AN DIE SD-LEIT-ABSCHNITTE ZUR INFORMATION DER INFRAGE KOM=MENDEN STELLEN DER FUEHRUNG WEITERGEGEBEN WERDEN. ES WURDE INSBESONDERS AUF UNBEDINGTE OBJEKTIVITAET BEI ERSTELLUNG DER BERICHTE HINGEWIESEN, DA NUR DANN EIN WAHRHEITSGETREUES BILD DER LAGE AUF DEN LEBENSGEBIETEN ERREICHT WERDE. NACH BEENDIGUNG DER VORTRAEGE WURDEN FAST XXXX TAEGLICH SEMINAR=STUNDEN ABGEHALTEN, IN DENEN DIE LEHRGANGSTEILNEHMER IN KURZEN SCHRIFTLICHEN AUFZEICHNUNGEN DEN WESENTLICHEN INHALT DER VORTRAEGE WIEDERZUGEBEN HATTEN, UM restlos FESTZUSTELLEN, DASS DIE TEILNEHMER DEN INHALT DER REFERATE RICHTIG AUFGENOMMEN HATTEN.

WENDEN

1106

H1408 - 0021

DIE UMSEITS ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT.DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN.ICH HABE DIESELBE DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

Fritz Jungmann

[SIGNATURE OF AFFIANT]

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS 8 DAY OF ~~June~~ July 1946 AT ~~Ludwigsburg~~ Dachau, GERMANY.

Paul H. Masselin 2d Lt. 01337060

[NAME, GRADE, ASN]

I, Günter Lamm, being thoroughly conversant with both English and German, certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

Günter Lamm

H1408 – 0022

S. d. N. 2

NUERNBERG, GERMANY.....

(2)

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G

VON

OTTO O H L E N D O R F.

ICH, OTTO OHLENDORF, GEBOREN AM 4.2.1907 ZU HOHEN-EGGELSEN/ HANNOVER, WOHNHAFT DASELBST, VON BERUF MINISTERIALDIREKTOR, ZUR ZEIT IM GERICHTSGEFAENGNIS NUERNBERG, BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY:

ICH GEHOERTE VON MAI 1936 BIS SEPTEMBER 1939 DEM SD-HAUPT-AMT ALS HAUPTABTLG-LEITER WIRTSCHAFT BZW. STABSFUEHRER DER ZENTRALABTLG. II/2, LEBENSGEBIETSBEOBACHTUNG, UND VON DIESEM ZEITPUNKT BIS ZUR AUFLOESUNG DEM REICHSSICHERHEITS-HAUPTAMT ALS AMTSCHEF III AN.

ZUM BEWEISE EINES EINHEITLICHEN WILLENS UND PLANMAESSIGER MACHTAUSUEBUNG IN SS UND POLIZEI WERDEN VON DER ANKLAGE WIEDERHOLT ENTSPRECHENDE AEUSSERUNGEN HIMMLERS UND HEY-DRICHS IN REDEN, AUFSAETZEN UND BROSCHUEREN ANGEFUEHRT. DAZU ERKLAERE ICH FOLGENDES:

1. SCHON VERHAELTNISMAESSIG FRUEH, ETWA AB 1936, HAT HIMM-LER DEN GEDANKEN EINES GESCHLOSSENEN STAATSSCHUTZ-KORPS ZUM AUSBAU SEINER POSITION INNERHALB DER VERSCHIEDENEN GEWALTEN DES DRITTEN REICHES GEFASST. FUER SEINEN TEIL-BEREICH HAT HEYDRICH IHN DABEI UNTERSTUETZT. DIE ZIELE SIND DABEI JE NACH DER POLITISCHEN SITUATION VERSCHIEDEN GEWESEN.

BEISPIEL: EINBEZIEHUNG DER INNEREN VERWALTUNG ODER DER FUEHRUNG IN DEN BESETZTEN GERMANISCHEN RAEUMEN.

2. TATSAECHLICH IST DIESER PLAN ZU KEINER ZEIT DURCHGE-FUEHRT WORDEN. IM GEGENTEIL, DIE EINZELNEN TEILE DER SS UND DER POLIZEI HABEN SICH IMMER SELBSTAENDIGER ENTWICKELT UND DURCH DIE ENTFALTETEN SONDERAUFGABEN EIN IMMER STAER-KERES GESONDERTES EIGENLEBEN BEKOMMEN.

BEI DER VERHINDERUNG DER VEREINHEITLICHUNGSPLAENE HIMMLERS WIRKTEN MIT, DASS SACHBEREICHE, DIE ER ALS PERSON FUEHRUNGS-MAESSIG UEBERNOMMEN HATTE, DURCH IHRE VERWURZELUNG IN STAAT ODER PARTEI AUSSERHALB SEINER UNMITTELBAREN EIN-FLUSSMOEGLICHKEIT ALS GEGENKRAEFTE INFOLGE DER DAMIT ZU-SAMMENHAENGENDEN KOMPETENZKONFLIKTE MITWIRKTEN.

H1408 - 0023

BEISPIELSWEISE KONNTE DER SD-INLAND DEM STREBEN HIMMLERS, DEN SICHERHEITSDIENST MIT DER STAATSPOLIZEI ZU EINEM EINHEITLICHEN KOMMANDEURSYSTEM DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD ZU VERBINDEN, WESENTLICH DADURCH MIT WIDERSTEHEN, DASS DER SICHERHEITSDIENST VON DER PARTEI LEGITIMIERT WAR, UND DIE PARTEI EIN UEBERGEHEN DER VON IHR LEGITIMIERTEN EINRICHTUNG AUF DEN STAAT ABGELEHNT HAETTE. EINE DURCHSETZUNG DER PLAENE HIMMLERS HAETTE DAHER DIE EINRICHTUNG EINES EIGENEN NACHRICHTENDIENSTES DER PARTEI BEDEUTET. DIE VEREINHEITLICHUNG HAETTE DESHALB PRAKTISCH KEINE STAERKUNG SONDERN EINE SCHWAECHUNG DER ERSTREBTEN MACHTPOSITION HIMMLERS ZUR FOLGE GEHABT.

[3. FUER DEN SD-INLAND ERKLAERE ICH INSBESONDERE, DASS ZU KEINER ZEIT DER SD-INLAND MIT DER STAATSPOLIZEI BZW. DER SICHERHEITSPOLIZEI ZU EINEM EINHEITLICHEN POLIZEISYSTEM ZUSAMMENGESCHLOSSEN WAR ODER ES ZU EINEM GEMEINSAMEN ALLGEMEINEN ZUSAMMENWIRKEN KAM, ODER DER SD-INLAND NACHRICHTEN AUFGABENMAESSIG MIT DEM ZIEL DER SICHERHEITSPOLIZEILICHEN EXEKUTIVE BESCHAFFTE, ODER SEIN VERTRAUENSMAENNERSYSTEM FUER DIE POLIZEILICHE EXEKUTIVE BEREITSTELLTE.

DAGEGEN IST VON MIR ZU JEDER ZEIT JEDEM BESTREBEN, AUCH NUR AEUSSERLICH, ORGANISATORISCH EINE EINHEIT ZWISCHEN SD-INLAND UND SICHERHEITSPOLIZEI HERBEIZUFUEHREN, ERFOLGREICH WIDERSTAND GELEISTET WORDEN.]

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT. DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN. ICH HABE DIESELBE DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

Wes Ohlendorf

SIGNATURE OF AFFIANT

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME

THIS DAY 8 OF JULY 1946, AT NUERNBERG, GERMANY.

Paul E. Burgy, Capt. 0-451219

NAME, GRADE, ASN

I, M-L. Arkans BEING THOROUGHLY CONVERSENT WITH BOTH IN ENGLISH AND GERMAN, CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

Marvin L. Arkans

S. 9. K. B

H1408 - 0024

WERNER M A Y NUERNBERG, GERMANY, DEN.....

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G

VON

WERNER M A Y.

(39)

ICH, WERNER M A Y, GEBOREN 9.5.1904 ZU MEININGEN/THUERINGEN, WOHNHAFT BAD HEILBRUNN/OBERBAYERN, VON BERUF DROGIST, ZR.ZT. IM GERICHTSGEFAENGNIS IN NUERNBERG, MACHE UNTER EID NACH VORHERIGER EINSCHWOERUNG FOLGENDE ERKLAERUNG:

ICH WAR IM SD VON 1934 BIS ZUM KRIEGSENDE TAETIG UND FAND VERWENDUNG IM AUSKUNFTSWESEN WIE FOLGT: 1934 BIS 1936 IM SD-OBERABSCHNITT NORDOST, KOENIGSBERG (BEREICH OSTPREUSSEN), 1936/37 IN DER ZENTRALE DES AUSKUNFTSWESENS DES SD-HAUPTAMTS BERLIN ALS SACHBEARBEITER UND VON 1937 BIS 1939 IM SD-OBERABSCHNITT SUED, MUENCHEN (BEREICH SUEDBAYERN), ALS LEITER DER AUSKUNFTSSTELLE.

AUF GRUND MEINER AUSKUNFTSTAETIGKEIT KANN ICH BEKUNDEN, DASS DER SD ZU KEINEM ZEITPUNKT MASSGEBLICHEN EINFLUSS AUF DIE AUSWAHL VON STAATSBEAMTEN BESASS. AUCH KONNTE ER NICHT VON SICH AUS DEREN POLITISCHE ZUVERLAESSIGKEIT UEBERPRUEFEN.

ZUR ABGABE VON POLITISCHEN BEURTEILUNGEN, POLITISCHEN UNBEDENKLICHKEITSERKLAERUNGEN UND WERTURTEILEN WAREN AUSSCHLIESSLICH DER STELLVERTRETER DES FUEHRERS UND DIE HOHEITSTRAEGER DER PARTEI VOM KREISLEITER AN AUFWAERTS ZUSTAENDIG. DIESE DIENSTSTELLEN FORDERTEN DIE HIERZU NOTWENDIGEN UNTERLAGEN SOWOHL VON DEN JEWEILS ZUSTAENDIGEN UNTEREN PARTEIDIENSTSTELLEN, DEN FACHAEMTERN, STAATSPOLIZEI UND KRIMINALPOLIZEISTELLEN UND ORTSPOLIZEIBEHOERDEN, ALS AUCH VOM SD AN. DER SD HATTE DIE AUFGABE, AUSKUENFTE AUF ANFRAGE ZU ERTEILEN UND ZWAR VORNEHMLICH UEBER LEITENDE BEAMTE DIE ZUR BEFOERDERUNG ANSTANDEN. DAS AUSKUNFTSREFERAT IM SD-HAUPTAMT GAB DIE ANFRAGEN AN DIE IN FRAGE KOMMENDEN NACHGEORDNETEN SD-OBERABSCHNITTE, DIE WIEDERUM EINE WEITERLEITUNG AN IHRE UNTERABSCHNITTE VORNAHMEN. VON DORT GELANGTEN SIE ZU DEN AUSSENSTELLEN. GRUNDLAGE ZU DEN DANN GEFERTIGTEN AUSKUENFTEN WAREN DIE FESTSTELLUNGEN DER AUSSENSTELLEN BEI IHREN VERTRAUENSMAENNERN UND GGF. VORLIEGENDES AKTENMATERIAL SOWIE KARTEIEN UND LISTEN DER UNTER- UND OBERABSCHNITTE. DIE AUSKUNFTSSTELLE DER OBERABSCHNITTE GABEN EINE ZUSAMMENFASSUNG DES MATERIALS ZUM SD-HAUPTAMT WOSELBST UNTER BERUECKSICHTIGUNG DES EVTL. VON ANDEREN OBERABSCHNITTEN EINGEREICHTEN

H1408 - 0025

MATERIALS EIN GESAMTBERICHT GEFERTIGT UND DER ANFRAGENDEN STELLE UEBERSANDT WURDE. HAUPTWERT WURDE BEI DEN AUSKUENF= TEN SOWOHL VON DEN AUSKUNFTSSTELLEN DER ABSCHNITTE ALS AUCH IM SD-HAUPTAMT AUF DIE HERAUSSTELLUNG DER BERUFLICHEN BEFAEHIGUNG UND CHARAKTERLICHEN HALTUNG GELEGT.
VIELE DER VORGESEHENEN BEFOERDERUNGEN ERFOLGTEN AUCH OHNE BETEILIGUNG DES SD INSOFERN, ALS DIE ANFRAGE MEIST SEHR KURZFRISTIG GESTELLT UND DAHER NICHT IMMER RECHTZEITIG ERLEDIGT WERDEN KONNTE. XXXX
AB ENDE 1939 SCHRAENKTE DER SD DIE AUSKUENFTE WEITMOEG= LICHST AUF DIE WIEDERGABE DES EVTL. VORHANDENEN KARTEI-ODER AKTENMATERIALS EIN.

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT. DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN. ICH HABE DIESELBE DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

Werner Sea

[SIGNATURE OF AFFIANT]

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS ...26... DAY OF ...June... 1946 AT NUERNBERG, GERMANY.

Robert B. Stamps
1st Lt 0-1864183

[NAME, GRADE, ASN]

J, Paul Schmid BEING THOROGHLY CONVERSENT WITH BOTH IN ENGLISH AND GERMAN CERTIFYTHAT J HAVE ACTED AS JNTER= PRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

Dr. Paul Schmidt

SD Nr. 4

H1408 - 0026

Nuernberg, Germany, den

Eidesstattliche Erklaerung

von

Max Juettner

(4)

Ich, Max Juettner, geboren am 11.I.188, wohnhaft in Muenchen-Solln, von Beruf SA-Fuehrer, z.Zt. im Gerichtsgefaengnis in Nuernberg, mache unter Eid nach vorheriger Einschwoerung folgende Erklaerung:

Ich kann fuer die Zeit von 1933 bis Kriegsende fuer die gesamte SA bekunden, dass der SD (Amt III RSHA) auf die Auswahl und Befoerderung von SA-Fuehrern nicht den geringsten Einfluss hatte. Der SD ist vor der Ernennung und Befoerderung eines SA-Fuehrers nie befragt worden und hat auch niemals eine Stellungnahme abgegeben.

Diese Angaben mache ich auf Grund meiner frueheren Stellung als Chef des Fuehrungshauptamtes der Obersten SA-Fuehrung und als staendiger Vertreter des Stabschefs der SA fuer das gesamte deutsche Hoheitsgebiet.

Die oben angefuehrten Tatsachen entsprechen der Wahrheit.

Diese Erklaerung ist von mir freiwillig und ohne jeden Zwang abgegeben worden und ich habe dieselbe durchgelesen und unterschrieben.

Sworn and subscribed before me this day

H1408 - 0027

Signature of Affiant

Subscribed and sworn to before me this 15 day of June, 1946, at Nuernberg, Germany.

Robert B. Starres
Name, grade, ASN

I, Paul Schmidt, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

Pv. Paul Schmidt
Name, grade, ASN

SD Nr 5

H1408 - 0028

Nuernberg, Germany, den

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l a e r u n g

von

Otto F e h r e r

(5)

Ich, Otto Fehrer, geboren am 1. Oktober 1912 in Gerbrunn, wohnhaft in Gerbrunn Nr. 92, von Beruf kaufm. Angestellter, z.Zt. im Gerichtsgefaengnis in Nuernberg, mache unter Eid nach vorheriger Einschwoerung folgende Erklaerung:

Der SD (Amt III RSHA) hatte bei Ernennung oder Befoerderung von Parteifuehrern keinerlei Einfluss. Die Fuehrer der Partei wurden von den Hoheitstraegern der Partei ernannt. Der SD wurde dabei nicht gehoert. Mir ist keine Anordnung der Parteikanzlei bekannt, dass der SD vor Ernennung oder Befoerderung von Parteifuehrern zu hoeren sei.

Dies kann ich mit Bestimmtheit bekunden auf Grund meiner Taetigkeit als Hauptstellenleiter, spaeter Gauamtsleiter im Personalamt der Gauleitung Mainfranken fuer die Zeit vom 1.I.38 bis Kriegsende. Der Gau Mainfranken umfasste ein Gebiet mit schaetzungsweise 8 - 900 000 Einwohnern.

Die oben angefuehrten Tatsachen entsprechen der Wahrheit.

Diese Erklaerung ist von mir freiwillig und ohne jeden Zwang abgegeben worden und ich habe dieselbe durchgelesen und unterschrieben.

~~Sworn and subscribed before me this day~~

Sworn and subscribed before me this day

1106

Signature of Affiant

Subscribed and sworn to before me this 15 day of June, 1946, at Nuernberg, Germany.

Robert B Stanes
Name, grade, ASN [illegible]

I, Paul Schmidt, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

Dr. Paul Schmidt
Name, grade, ASN

H1408 - 0029

H1408 – 0030

SD No. 6

NUERNBERG, GERMANY

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G

(6)

VON

BRUNO B I E D E R M A N N

J, BRUNO BIEDERMANN, GEBOREN AM 23.9.1904 ZU DOERNTHAL/ XXXXX SACHSEN, VON BERUF EISENHAENDLER, ZUR ZEIT IM GE= RICHSTGEFAENGNIS IN NUERNBERG BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY:

VON 1936 BIS 1945 WAR ICH GAUPERSONALAMTSLEITER BEI DER GAULEITUNG THUERINGEN IN WEIMAR. AUS DIESER MEINER TAETIGKEIT BEKUNDE ICH:

DER SD [AMT III DES RSHA] HATTE BEI ERNENNUNG ODER BE= FOERDERUNG VON PARTEIFUEHRERN KEINERLEI EINFLUSS. DIE FUEHRER DER PARTEI WURDEN VON DEN HOHEITSTRAEGERN DER PARTEI ERNANNT. DER SD WURDE DABEI NICHT GEHOERT. MIR IST KEINE ANORDNUNG DER PARTEIKANZLEI BEKANNT, DASS DER SD VOR ERNENNUNG ODER BEFOERDERUNG VON PARTEIFUEHRERN ZU HOEREN SEI.

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT. DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN. ICH HABE DIESELBE DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

Bruno Biedermann

[SIGNATURE OF AFFIANT]

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS 3.. DAY OF JULY 1946 AT NUERNBERG, GERMANY.

Thomas A. Cook, 1st Lt., 05 49769

[NAME, GRADE, ASN]

I, Emma D. Schwabenland BEING THOROUGHLY CONVERSANT WITH BOTH IN ENGLISH AND GERMAN, CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTER= PRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

Emma D. Schwabenland

H1408 - 0031

SD Nr. 7

(7)

NUERNBERG, GERMANY

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G

VON

DR. SIEGFRIED U I B E R R E I T H E R

ICH, SIEGFRIED UIBERREITHER, GEBOREN AM 29.3.1908 ZU SALZBURG, WOHNHAFT IM GERICHTSGEFEANGNIS IN NUERNBERG, VON BERUF REICHSSTATTHALTER UND GAULEITER, BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY:

ICH BEKUNDE AUFGRUND MEINER TAETIGKEIT ALS GAULEITER DES GAUES STEIERMARK DER NSDAP VON 1938 BIS 1945 UND GLEICHZEITIG ALS REICHSSTATTHALTER FUER DIE STEIERMARK ↕ ETWA 1.120.000 EINWOHNER ↕:

DER SICHERHEITSDIENST DES RFSS HATTE KEINEN UNMITTELBAREN UND MASSGEBENDEN EINFLUSS BEI DER AUSWAHL, EINSETZUNG, ABSETZUNG, BEFOERDERUNG, BESTRAFUNG UND AEHNLICHEN MASSNAHMEN VON PARTEIFUEHRERN. ↕ POLITISCHEN LEITERN ↕ DIE FUEHRER DER PARTEI WURDEN VON DEN HOHEITSTRAEGERN DER PARTEI ERNANNT, DIE FUEHRER DER GLIEDERUNGEN UND ANGESCHLOSSENEN VERBAENDE VON IHREN VORGESETZTEN DIENSTSTELLEN UNTER IM EINZELNEN BESTIMMTER MITWIRKUNG DER POLITISCHEN LEITUNG. DER SICHERHEITSDIENST RFSS WURDE DABEI NICHT GEHOERT. ICH KENNE KEINE ANORDNUNGEN DER PARTEIKANZLEI, DIE BESAGT, DASS DER SD AMT III -VOR ERNENNUNG ODER BEFOERDERUNG VON PARTEIFUEHRERN GEHOERT WERDEN MUSSTE.

VON SEITEN DER GAULEITUNG STEIERMARK WURDEN IN EINZELNEN FAELLEN AUSKUENFTE BEI DEN DIENSTSTELLEN DES SD UEBER BEAMTE EINGEHOLT. DIESE AUSKUENFTE DES SD BEI DEN VON DER PARTEI ZU ERSTELLENDEN BEAMTEN-BEURTEILUNGEN HATTEN KEINEN MASSGEBLICHEN EINFLUSS, SIE WAREN EINE UNTER VIELEN.

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT. DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN. ICH HABE DIESELBE DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

Dr Siegfried Uiberreither

↕SIGNATURE OF AFFIANT↕

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS 6. DAY OF JULY 1946 AT NUERNBERG, GERMANY.

Dale W Shore 2nd Lt AGD 01332399

↕NAME, GRADE, ASN↕

H1408 – 0032

I, Emma D. Schwenkendorf BEING THOROUGHLY CONVERSENT WITH BOTH IN ENGLISH AND GERMAN, CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

Emma D. Schwenkendorf

H1408 - 0033

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUREMBERG, GERMANY
Exhibit
Filed

Nuernberg, Germany

Affirmation in Lieu of Oath

by

Dr. Siegfried UIBERREITHER

I, Siegfried UIBERREITHER, born 29 March 08 in Salzburg, president in the Court House Prison in Nuernberg, by profession Reich Regent (Reichsstatthalter) and Gauleiter, being duly sworn depose and say: I declare, on the basis of my activity as Gauleiter of the Gau Styria of the NSDAP from 1938 until 1945 and at the same time Reich Regent (Reichsstatthalter) for Styria (approximately 1,120,000 inhabitants):

The SD of the RFSS had no direct and decisive influence on the selection, employment, removal, promotion, punishment, and similar measures of Party Leaders. The Leaders of the Party were nominated by the high authorities of the Party (Political Leaders), the leaders of the branches and attached units, by their superior offices under the collaboration of the political leadership in individual cases. The SD RFSS had no say in this. I know of no orders of the Party Chancery which say that SD Office III had to be heard before nomination or promotion of Party leaders. On the part of the Gau leadership of Styria, information concerning officials was obtained in individual cases from the offices of the SD. This information from the SD concerning Party Officials, had no decisive influence; it was one of many. The facts cited above correspond to the truth. This statement has been given by me voluntarily and without any coercion. I have read it through and signed it.

s/ Dr. Siegfried UIBERREITHER

(signature of affiant)

Subscribed and sworn to before me this 6 day of July 1946 at Nuernberg, Germany.

s/ Dale W. Shore 2nd Lt Inf 01339399

(Name, Grade, ASN)

H1408 - 0034

I, Emma I. Schwabenland, being thoroughly conversant with both English and German, certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

s/ Emma I. Schwabenland

H1408 – 0035

Nuernberg, Germany

Affirmation in Lieu of Oath

by

Dr. Siegfried UIBERREITHER

I, Siegfried UIBERREITHER, born 29 March 08 in Salzburg, president in the Court House Prison in Nuernberg, by profession Reich Regent (Reichsstatthalter) and Gauleiter, being duly sworn depose and say: I declare, on the basis of my activity as Gauleiter of the Gau Styria of the NSDAP from 1938 until 1945 and at the same time Reich Regent (Reichsstatthalter) for Styria (approximately 1,120,000 inhabitants):

The SD of the RFSS had no direct and decisive influence on the selection, employment, removal, promotion, punishment, and similar measures of Party Leaders. The Leaders of the Party were nominated by the high authorities of the Party (Political Leaders), the leaders of the branches and attached units, by their superior offices under the collaboration of the political leadership in individual cases. The SD RFSS had no say in this. I know of no orders of the Party Chancery which say that SD Office III had to be heard before nomination or promotion of Party leaders. On the part of the Gau leadership of Styria, information concerning officials was obtained in individual cases from the offices of the SD. This information from the SD concerning Party Officials, had no decisive influence; it was one of many. The facts cited above correspond to the truth. This statement has been given by me voluntarily and without any coercion. I have read it through and signed it.

s/ Dr. Siegfried UIBERREITHER

(signature of affiant)

Subscribed and sworn to before me this 6 day of July 1946 at Nuernberg, Germany.

s/ Dale W. Shore 2nd Lt Inf 01339399

(Name, Grade, ASN)

I, Emma I. Schwabenland, being thoroughly conversant with both English and German, certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

s/ Emma I. Schwabenland

H1408 – 0036

H1408 – 0037

SD No. 8

NUERNBERG, GERMANY.....

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G

VON

KARL W A H L .

(8)

ICH, KARL WAHL, GEBOREN AM 24.9.1892 IN AALEN/WUERTTEMBERG WOHNHAFT, MERING/OBB., VON BERUF BEAMTER, ZUR ZEIT IM GERICHTSGEFAENGNIS NUERNBERG, BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY:

ICH BEKUNDE AUF GRUND MEINER TAETIGKEIT ALS GAULEITER DES GAUES SCHWABEN DER NSDAP VON 1928 BIS 1945 UND ALS REGIERUNGSPRAESIDENT DES REGIERUNGSBEZIRKES SCHWABEN ↕ ETWA 930 000 EINWOHNER ↕:

DER SICHERHEITSDIENST DES RFSS HATTE KEINEN UNMITTELBAREN UND MASSGEBENDEN EINFLUSS BEI DER AUSWAHL, EINSETZUNG, ABSETZUNG, BEFOERDERUNG, BESTRAFUNG UND AEHNLICHEN MASSNAHMEN VON PARTEIFUEHRERN. ↕ POLITISCHE LEITER ↕. DIE FUEHRER DER PARTEI WURDEN VON DEN HOHEITSTRAEGERN DER PARTEI ERNANNT, DIE FUEHRER DER GLIEDERUNGEN UND ANGESCHLOSSENEN VERBAENDE VON IHREN VORGESETZTEN DIENSTSTELLEN UNTER IM EINZELNEN BESTIMMTER MITWIRKUNG DER POLITISCHEN LEITUNG. DER SICHERHEITSDIENST - RFSS WURDE DABEI NICHT GEHOERT. ICH KENNE KEINE ANORDNUNG DER PARTEIKANZLEI DIE BESAGT, DASS DER SD-AMT III - VOR ERNENNUNG ODER BEFOERDERUNG VON PARTEIFUEHRERN GEHOERT WERDEN MUSSTE.

VON SEITEN DER GAULEITUNG SCHWABEN WURDEN IN EINZELNEN FAELLEN AUSKUENFTE BEI DEN DIENSTSTELLEN DES SD UEBER BEAMTE EINGEHOLT. DIESE AUSKUENFTE DES SD BEI DEN VON DER PARTEI ZU ERSTELLENDEN BEAMTENBEURTEILUNGEN HATTEN KEINEN MASSGEBLICHEN EINFLUSS, SIE WAREN EINE UNTER VIELEN.

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT. DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNE JEDEN ZWANGS ABGEGEBEN WORDEN. ICH HABE DIESELBE DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

Karl Wahl

SIGNATURE OF AFFIANT.

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS 6 DAY OF JULY 1946, AT NUERNBERG, GERMANY.

Dale W. Shaw 2nd Lt. Inf. 01339399

↕ NAME, GRADE, ASN ↕

./.

H1408 - 0038

I, Emma D. Schwabenland BEING THOROUGHLY CONVERSENT WITH BOTH IN ENGLISH AND GERMAN, CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

Emma D. Schwabenland

H1408 - 0039

SD Affidavit No. 8

Nuernberg, Germany

Declaration in lieu of oath

by

KARL MAHL

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit
Filed

I, KARL MAHL, born on 24 September 1892 ~~at Aalen~~/Wuerttemberg, living at Mering/Obb., official by profession, now in the Court Gaol, Nuernberg, being duly sworn depose and say:

By virtue of my activity as Gauleiter of Gau Schwaben of the NSDAP from 1928 to 1945 and as President of the Administrative District of Schwaben (Regierungspraesident des Regierungsbezirkes Schwaben) with some 950.000 inhabitants, I state:

The Security Service of the RFSS had no direct and decisive influence on the selection, employment, removal, promotion, punishment and similar measures by Party leaders. (Political leaders.) The leaders of the Party were appointed by the high officials of the Party; the leaders of the organizations and affiliated formations by their superior offices with the cooperation of the political leadership in accordance with the details laid down. The Security Service - RFSS was not consulted. I know nothing of a decree by the Party Chancery which says that the Security Service Office III must be consulted before the appointment and promotion of Party leaders. In individual cases information concerning officials was obtained from the offices of the Security Service by the leadership of Gau Schwaben. This information given by the Security Service on which the official judgments of the Party were based, had no decisive influence. They were one among many others.

The above-mentioned facts are true.

This statement has been made by me voluntarily and without coercion. I have read it through and signed it.

s/ KARL MAHL
Signature of Affiant.

Subscribed and sworn to before me this 6 day of July 1946, at Nuernberg, Ger

s/ DALE W. SHORE, 2nd Lt.Inf.O-1339399
Name, Grade, ASN

H1408 - 0040

I, EMM. D. SCHM..BENLAND, being thoroughly conversant with both English and German, certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

s/ EMM. D. SCH..BENLAND.

H1408 – 0041

SD No. 9

NUERNBERG, GERMANY.....

(9)

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G

VON

- PAUL W E G E N E R. -

ICH, PAUL WEGENER, GEBOREN AM 1.10.1908 ZU VAREL/OLDBG., WOHNHAFT OLDENBURG, GARTENSTR.5, VON BERUF DIPL.-KOLONIAL-LANDWIRT, ZUR ZEIT IM GERICHTSGEFAENGNIS NUERNBERG, BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY:

IN DEN JAHREN VON 1936 BIS 1942 WAR ICH STELLVERTRETENDER GAULEITER IM GAU MARK BRANDENBURG MIT ETWA 3,5 MILL. EINWOHNERN UND VON 1942 BIS 1945 GAULEITER DES GAUES WESER-EMS MIT ETWA 1,9 MILLIONEN EINWOHNERN. AUSSERDEM BEKLEIDETE ICH VON 1942 BIS 1945 DAS AMT DES REGIERUNGSPRAESIDENTEN DER REGIERUNGSBEZIRKE OSNABRUECK - AURICH.

AUF GRUND MEINER TAETIGKEIT IN DEN GENANNTEN GAUEN UND REG.-BEZIRKEN UND FUER DIE ANGEGEBENEN ZEITEN BEKUNDE ICH:

DER SD-RFSS HATTE KEINEN UNMITTELBAREN UND MASSGENDEN EINFLUSS BEI DER AUSWAHL, EINSETZUNG, ABSETZUNG, BEFOERDERUNG BESTRAFUNF UND AEHNLICHEN MASSNAHMEN VON PARTEIFUEHRERN. ↕ POLITISCHE LEITER ↕. DIE FUEHRER DER PARTEI WURDEN VON DEN HOHEITSTRAEGERN DER PARTEI ERNANNT, DIE FUEHRER DER GLIEDERUNGEN UND ANGESCHLOSSENEN VERBAENDE VON IHREN VORGESETZTEN DIENSTSTELLEN UNTER IM EINZELNEN BESTIMMTER MITWIRKUNG DER POLITISCHEN LEITUNG. DER SD-RFSS WURDE DABEI NICHT GEHOERT. ICH KENNE KEINE ANORDNUNG DER PARTEI-KANZLEI DIE BESAGT, DASS DER SD -AMT III- VOR ERNENNUNG ODER BEFOERDERUNG VON PARTEIFUEHRERN GEHOERT WERDEN KUSSTE

IM GAU MARK BRANDENBURG WURDEN BEI BEAMTENBEURTEILUNGEN AUTOMATISCH AUSKUENFTE UEBER DIE ZUR BEFOERDERUNG STEHENDEN BEAMTEN EINGEHOLT. DIESE AUSKUENFTE DES SD HATTEN KEINEN ENTSCHEIDENDEN EINFLUSS, SIE WAREN EINE UNTER VIELEN.

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT. DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN. ICH HABE DIESELBE DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

Paul Wegener

↕ SIGNATURE OF AFFIANT ↕

1106

H1408 - 0042

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS 6 DAY OF JULY 1946, AT NUERNBERG, GERMANY.

Dale W. Shore 2nd Lt Inf 01339399

NAME, GRADE, ASN

I, Emma D. Schwabenland BEING THOROUGHLY CONVERSENT WITH BOTH IN ENGLISH AND GERMAN, CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

Emma D. Schwabenland

SD M.10

H1408 – 0043

NUERNBERG, GERMANY.....

E I D E S S T A T T L I C H E . E R K L A E R U N G

VON

(10)

ALBERT H O F F M A N N.

ICH, ALBERT HOFFMANN, GEBOREN AM 24.10.1907 ZU BREMEN, WOHNHAFT MARIENAU/HAMELN-PYRMONT, VON BERUF KAUFMANN, ZUR ZEIT IM GERICHTSGEFAENGNIS NUERNBERG, BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY:

AUF GRUND MEINER TAETIGKEIT ALS STELLVERTRETENDER GAULEITER DES GAUES OBERSCHLESIEN IN DER ZEIT VON 1941 - 1943 UND ALS GAULEITER DES GAUES WESTFALEN-SUED VON 1943 - 1945 ↕ GAU OBERSCHLESIEN MIT ETWA 4 MILL. UND GAU WESTFALEN-SUED MIT ETWA 3 MILL. EINWOHNERN ↕ BEKUNDE ICH FOLGENDES:

DER SD - RFSS HATTE KEINEN UNMITTELBAREN UND MASSGEBENDEN EINFLUSS BEI DER AUSWAHL, EINSETZUNG, ABSETZUNG, BEFOERDERUNG, BESTRAFUNG UND AEHNLICHEN MASSNAHMEN VON PARTEI-FUEHRERN. ↕POLITISCHE LEITER↕. DIE FUEHRER DER PARTEI WURDEN VON DEN HOHEITSTRAEGERN DER PARTEI ERNANNT, DIE FUEHRER DER GLIEDERUNGEN UND ANGESCHLOSSENEN VERBAENDE VON IHREN VORGESETZTEN DIENSTSTELLEN. DER SD-RFSS WURDE DABEI NICHT GEHOERT. ICH KENNE KEINE ANORDNUNG DER PARTEI-KANZLEI DIE BESAGT, DASS DER SD -AMT III- VOR ERNENNUNG ODER BEFOERDERUNG VON PARTEIFUEHRERN GEHOERT WERDEN MUSSTE.

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT. DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN. ICH HABE DIESELBE DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

Hoffmann

SIGNATURE OF AFFIANT

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS 6 DAY OF JULY 1946, AT NUERNBERG, GERMANY.

Dale W. Shoke 2nd Lt. Inf. 01339399

↕ NAME, GRADE, ASN ↕

1106

I, Emma D. Schwabenland BEING THOROUGHLY CONVERSENT WITH BOTH IN ENGLISH AND GERMAN, CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING THIS AFFIDAVIT. Emma D. Schwabenland

H1408 -0044

INTERNATIONAL MILIT. TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit
Filed

Nuernberg, Germany .....

Statement in Lieu of Oath

by

ALBERT HOFFMANN.

I, Albert HOFFMANN, born on 24 October 1907 in Bremen, residing in Marienau/ Hameln-Pyrmont, merchant by profession, at present in Nuernberg court prison, being duly sworn, depose and say:

On the basis of my activity as Deputy Gau Leiter of the Gau Oberschlesien from 1941-1943 and as a Gau Leiter of the Gau Westphalia-South from 1943-1945 (the Gau Oberschlesien with abo t 4 million, and Gau Westphalia-South with about 3 million inhabitants) I testify the following:

The SD-RFSS had no direct and authoritative influence in the selection, engagement, discharge, promotion, punishment of party leaders (political leaders) and similar measures. The leaders of the party were nominated from among the party dignitaries (Hoheitstraeger), the leaders of the sub-divisions and attached associations from the offices superior to them. The SD-RFSS were not consulted about it. I do not know of any order of the party chancellery which purports that the SD-Office III should be consulted before the nomination or promotion of party leaders.

The above-mentioned facts correspond to the truth. This statement is made by me voluntarily and without any pressure. I have read and signed same.

s/ A. HOFFMANN

Signature of affiant

Subscribed and sworn to before me this 6 day of July 1946, at Nuernberg, Germany.

s/(illegible), 2nd Lt.,Inf.,01339349

(Name, Grade, ASN)

I, Emma W. SCHWABENLAND being thoroughly conversant with both English and German, certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

s/ EMMA W. SCHWABENLAND.

H1408 - 0045

Nuernberg, Germany .....

Statement in Lieu of Oath

by

ALBERT HOFFMANN.

I, Albert HOFFMANN, born on 24 October 1907 in Bremen, residing in Marienau/ Hameln-Pyrmont, merchant by profession, at present in Nuernberg court prison, being duly sworn, depose and say:

On the basis of my activity as Deputy Gau Leiter of the Gau Oberschlesien from 1941-1943 and as a Gau Leiter of the Gau Westphalia-South from 1943-1945 (the Gau Oberschlesien with about 4 million, and Gau Westphalia-South with about 3 million inhabitants) I testify the following:

The SD-RFSS had no direct and authoritative influence in the selection, engagement, discharge, promotion, punishment of party leaders (political leaders) and similar measures. The leaders of the party were nominated from among the party dignitaries (Hoheitstraeger), the leaders of the sub-divisions and attached associations from the offices superior to them. The SD-RFSS were not consulted about it. I do not know of any order of the party chancellery which purports that the SD-Office III should be consulted before the nomination or promotion of party leaders.

The above-mentioned facts correspond to the truth. This statement is made by me voluntarily and without any pressure. I have read and signed same.

s/ A. HOFFMANN

Signature of affiant

Subscribed and sworn to before me this 6 day of July 1946, at Nuernberg, Germany.

s/(illegible), 2nd Lt.,Inf.,01339349

(Name, Grade, ASN)

I, Emma W. SCHWABENLAND being thoroughly conversant with both English and German, certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

s/ EMMA W. SCHWABENLAND.

SD Nr. 11

H1408 - 0046

Nuernberg, Germany, den

Eidesstattliche Erklaerung

von

Dr.Walfried Marx

(11)

Ich, Walfried Marx, geboren am 25.8.1884 zu Muenchen, wohnhaft in Bommerholz Nr. 102 ueber Witten/Ruhr, von Beruf Professor a.D., z.Zt. im Gerichtsgefaengnis in Nuernberg, mache unter Eid nach vorheriger Einschwoerung folgende Erklaerung:

Ich war im August 1939 ehrenamtlicher Leiter der SD-Aussenstelle Peiskretscham, Krs.Gleiwitz-Tost. Peiskretscham liegt 8 km von Gleiwitz, 10 km vom Gleiwitzer Wender entfernt.

Zu der mir vorgelegten eidesstattlichen Versicherung des Dr.Mildner vom 4.XI.45, Dok. PS 2479 habe ich folgendes zu erklaeren:

Die Behauptung, dass die Grenzzwischenfaelle an der deutsch-polnischen Grenze in Oberschlesien im August 1939 durch Angehoerige desSD inszeniert worden seien, trifft, soweit die Angehoerigen des SD-Abschnittes Oppeln (umfassend die Provinz Oberschlesien) und darueber hinaus des SD-Leitabschnittes Breslau (umfassend den Regierungsbezirk Mittelschlesien) in Frage kommen, nicht zu. Bei meinem engen dienstlichen und auch kameradschaftlichen Verkehr mit den Fuehrern der beiden genannten SD-Bereiche und den sonstigen Angehoerigen dieser Dienststellen haette ich mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit etwas davon erfahren muessen, wenn der SD in diesen Gebieten sich in irgendeiner Form an den Zwischenfaellen beteiligt haette. Das war aber nicht der Fall.

Die oben angefuehrten Tatsachen entsprechen der Wahrheit.

Diese Erklaerung ist von mir freiwillig und ohne jeden Zwang abgegeben worden und ich habe dieselbe durchgelesen und unterschrieben.

~~Sworn and subscribed before me this day~~

Dr. Walpurg Marx
Signature of Affiant

Subscribed and sworn to before me this 15 day of June, 1946, at Nuernberg, Germany.

Robert B. Stearns
Name, grade, ASN 1st Lt 0-1384783

I, Paul Schmidt, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

Dr. Paul Schmidt
Name, grade, ASN

H1408 - 0047

H1408 - 0048

SD Nr. 12

NUERNBERG,GERMANY,DEN.....

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G

VON

WILHELM Z I E B S

(12)

JCH,WILHELM Z I E B S ,GEBOREN AM 11.4.1910 ZU GLEIWITZ, WOHNHAFT BLAUBEUREN/WUERTTEMBERG,VON BERUF WIRTSCHAFTS= JURIST,ZUR ZEIT IM GERICHTSGEFAENGNIS IN NUERNBERG,MACHE UNTER EID NACH VORHERIGER EINSCHWOERUNG FOLGENDE ERKLAE= RUNG:

JCH WAR VOM JANUAR 1940 BIS MAI 1943 SACHBEARBEITER IIIA ⟦RECHTSLEBEN-VERWALTUNG-ALLGEMEINES VOLKSLEBEN⟧ IM SD-LEIT ABSCHNITT KOENIGSBERG,WELCHER ENDE 1942 DAS GEBIET OST= PREUSSEN MIT 1,8 MILLIONEN EINWOHNER UMFASSTE.

FUER DEN SD-ABSCHNITT TILSIT WAR DER SD-LEITABSCHNITT KOENIGSBERG DIE ZUSTAENDIGE FEDERFUEHRENDE BERICHTSSTELLE FUER DIE REGIONALEN ZENTRALEN PARTEI-UND STAATSDIENSTSTEL= LEN DES GAUES.DER SD-LEITABSCHNITT IN KOENIGSBERG HAT DEM SD-ABSCHNITT IN TILSIT NIE EINEN BEFEHL ERTEILT,JUDEN UND KOMMUNISTEN ZU LIQUIDIEREN.ER WAERE DAZU AUCH NICHT BERECH TIGT GEWESEN.WENN VON DER ORGANISATION DES AMTES III EIN DERARTIGER BEFEHL ERTEILT WORDEN WAERE,SO HAETTE ER DEM SD-LEITABSCHNITT IN KOENIGSBERG UNBEDINGT ZUR KENNTNIS KOMMEN MUESSEN.EBENSO HAETTE DEM SD-LEITABSCHNITT IN KOENIGSBERG DAS ERGEBNIS DER DURCHFUEHRUNG EINES SOLCHEN BEFEHLES BEKANNT WERDEN MUESSEN.

DIE ZIELE,AUFGABEN UND TAETIGKEITEN DES SD-ABSCHNITTS IN TILSIT SIND MIR AUFGRUND MEINER BESCHAEFTIGUNG BEI DEM SD-LEITABSCHNITT IN KOENIGSBERG GENAUESTENS BEKANNT. DIE EXEKUTION VON JUDEN UND KOMMUNISTEN GEHOERTE NICHT ZU DEN AUFGABEN DES SD-ABSCHNITTS TILSIT.

MIR IST BEKANNT GEGEBEN WORDEN,DASS AUF SEITE 63 DES BE= RICHTS VON STAHLECKER -DOKUMENT L 180 - FOLGENDES ANGEGE= BEN IST:

,, VON STAPO UND SD-ABSCHNITT TILSIT IN GRENZSTREI= FEN LIQUIDIERTE KOMMUNISTEN UND JUDEN:5.502. ,,

JCH ERKLAERE HIERZU FOLGENDES:NACH MEINER KENNTNIS DES REGIONALEN BEFEHLS-UND TAETIGKEITSBEREICHES DER EINSATZ= GRUPPE A HALTE ICH DAS ANGEFUEHRTE ZITAT VON DOKUMENT L 180 ,DAS EINE ANGEBLICHE BETEILIGUNG DES SD-ABSCHNITTES TILSIT BEI JUDEN-UND KOMMUNISTENLIQUIDATIONEN AUSWEIST, FUER EINE IRRTUEMLICHE ORTS-UND SACHBEZEICHNUNG.

H1408 - 0049

JCH ERKLAERE FERNER FOLGENDES: BEI DEM SD-LEITABSCHNITT KOENIGSBERG IST BIS ZU MEINER VERSETZUNG IM MAI 1943 NIE BEKANNT GEWORDEN, DASS DER SD-ABSCHNITT TILSIT JUDEN UND KOMMUNISTEN LIQUIDIERT HAT.

JCH HABE HIERVON ERST IM GERICHTSGEFAENGNIS IN NUERNBERG ERFAHREN. JCH HALTE ES FUER VOELLIG AUSGESCHLOSSEN, DASS DIE ANDEREN ANGEHOERIGEN DES SD-LEITABBCHNITTS KOENIGS=BERG HIERVON VOR MEINEM WEGGANG IN KOENIGSBERG, IM MAI 1943 KENNTNIS ERLANGT HABEN, WEIL AUCH ICH DIES DANN ER=FAHREN HAETTE. JCH KANN DAHER MIT BESTIMMTHEIT FOLGENDES BEKUNDEN:

WENN ANGEHOERIGE DES SD-ABSCHNITTS TILSIT BEI DER EXEKU=TION VON JUDEN ODER KOMMUNISTEN BETEILIGT GEWESEN SEIN SOLLTEN, -WAS ICH PERSOENLICH AUFGRUND MEINER TAETIGKEIT BEI DEM SD-LEITABSCHNITT IN KOENIGSBERG FUER AUSGESCHLOS=SEN HALTE- , SO LAG DIESE TAETIGKEIT AUSSERHALB DER AUF=GABE DES SD-ABSCHNITTS TILSIT UND IST AUF JEDEN FALL NICHT VOELLIG OFFEN UND DAHER DEN MITGLIEDERN DES SD, SOWEIT SIE DARAN NICHT UNMITTELBAR BETEILIGT GEWESEN WAREN, NICHT ZUR KENNTNIS GEKOMMEN.

JCH ERKLAERE AUFGRUND MEINER TAETIGKEIT BEI DEM SD-~~XXX XXXXXXXX~~ LEITABSCHNITT IN KOENIGSBERG, DASS DIE MITGLIE=DER DES SD VON DIESER TAETIGKEIT DES SD-ABSCHNITTS IN TILSIT ZU KEINER ERHEBLICHEN ZEIT KENNTNIS ERLANGT HABEN.

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT. DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN. JCH HABE DIESELBE DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

SWORN AND SUBSCRIBED BEFORE ME THIS DAY: 7. 6. 46.

Wilhelm Dicks

Robert B Stamer

, H H 2/.

SD M. B

H1408 - 0050

NUERNBERG, GERMANY, DEN 2. JUNI 1946

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G

VON

HORST LAUBE

(13)

ICH, DR. HORST LAUBE, GEBOREN AM 12. APRIL 1892 ZU CHEMNITZ, WOHNHAFT IN GARMISCH, VON BERUF ZULETZT MINISTERIALRAT IM REICHSINNENMINISTERIUM IN BERLIN, Z.ZT. IM GERICHTSGEFAENGNIS IN NUERNBERG, MACHE UNTER EID NACH VORHERIGER EINSCHWOERUNG FOLGENDE ERKLAERUNG:

IN DEN JAHREN 1933 BIS 1940 WAR ICH ALS LANDRAT DER KREISE STOLLBERG MIT ETWA 90 000 EINWOHNERN UND ZWIKKAU MIT ETWA 185 000 EINWOHNERN TAETIG. GLEICHZEITIG WAR ICH SEIT 1935 EHRENAMTLICHER MITARBEITER DER DORTIGEN SD-AUSSENDIENSTSTELLEN FUER FRAGEN DER INNEREN VERWALTUNG.

SOWOHL AUS MEINER LANDRATSTAETIGKEIT WIE AUS MEINER SD-MITARBEIT WEISS ICH, DASS DER SD NIE EIGENE GEFAENGNISSE ODER HAFTANSTALTEN ERRICHTET ODER UNTERHALTEN HAT.

VOM JULI 1940 BIS FEBRUAR 1944 WAR ICH BEI DER MILITAERVERWALTUNG IN FRANKREICH UND BEIM BEFEHLSHABER DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD IN PARIS BESCHAEFTIGT. AUCH AUS DIESER TAETIGKEIT WEISS ICH, DASS DER SD AUCH IN FRANKREICH KEINERLEI EIGENE GEFAENGNISSE, HAFTANSTALTEN ODER LAGER ERRICHTET ODER VERWALTET HAT.

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT.

DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN, UND ICH HABE DIESELBE DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

D. Horst Laube

(Signature of Affiant)

~~SWORN AND SUBSCRIBED BEFORE ME THIS DAY~~

Subscribed and sworn to before me this 15 day of June 1946, at Nurnberg, Germany.

Robert B. Starres

(Name, grade, ASN) HH 07884783

I, Paul Schmidt, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

Dr. Paul Schmidt

(Name, grade, ASN)

SD 14.74

H1408 - 0051

Nuernberg, Germany, den 30.5.46

(14)

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l a e r u n g

von

Fritz W o l l b r a n d t

Ich, Fritz Wollbrandt, geboren am 9. Oktober 1907 zu Grabow, wohnhaft in Nuernberg, lange Zeile 33, von Beruf SS-Obersturmfuehrer im SD, z.Zt. im Gerichtsgefaengnis in Nuernberg, mache unter Eid nach vorheriger Einschwoerung folgende Erklaerung:

Von August 1940 bis August 1944 war ich als SD-Sachbearbeiter nacheinander bei den Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD in Dijon, Chalons-sur-Marne, Reims und Orleans taetig.

Im Bereich der genannten Dienststellen gab es keine SD-Gefaengnisse.

Dies kann ich fuer die Dauer meiner Taetigkeit mit Bestimmtheit bekunden.

Die oben angefuehrten Tatsachen entsprechen der Wahrheit.

Diese Erklaerung ist von mir freiwillig und ohne jeden Zwang abgegeben worden, und ich habe dieselbe durchgelesen und unterschrieben.

Fritz Wollbrandt

Signature of Affiant

Subscribed and sworn to before me this 15 day of June, 1946, at Nurnberg, Germany.

Robert B Stanton

Name, grade, ASN AUS 0-1884788

I, Paul Schmidt, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

Dr. Paul Schmidt

Name, grade, ASN

H1408 – 0052

S.D. Nr. 15

NUERNBERG, GERMANY.

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G
VON
KURT K L A U K E .

(15)

ICH, KURT KLAUKE, GEBOREN AM 19.8.1899 ZU FORSTHAUS SORGERQUELLEN BEZIRK DRIESEN, VON BERUF KAUFMANN, ZUR ZEIT IM GERICHTSGEFAENGNIS NUERNBERG, MACHE UNTER EID UND NACHVORHERIGER EINSCHWOERUNG FOLGENDE ERKLAERUNG:

DER SD-RFSS, AMT III, HAT NIEMALS EIGENTUM VON JUDEN, KOMMUNISTISCHEN FUNKTIONAEREN ODER SONSTIGEN POLITISCHEN GEGNERN BESCHLAGNAHMT. DIE BESCHLAGNAHME UND SICHERSTELLUNG DERARTIGEN EIGENTUMS WAR AUSSCHLIESSLICH AUFGABE DER GEHEIMEN STAATSPOLIZEI. DER SD HATTE HIERZU KEINERLEI EXEKUTIVGEWALT.

DIES KANN ICH BEKUNDEN AUF GRUND MEINER TAETIGKEIT ALS VERWALTUNGSFUEHRER

1. IN DEM INSPEKTIONSBEREICH DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD STETTIN FUER DIE ZEIT VOM 1.9.36 BIS 28.2.1938, UMFASSEND DIE PROVINZEN POMMERN,SCHLESWIG-HOLSTEIN UND LAND MECKLENBURG,
2. IN DEM INSPEKTIONSBEREICH DER SIPO UND DES SD HAMBURG FUER DIE ZEIT VOM 1.3.1938 BIS 31.12.1942, UMFASSEND DIE PROVINZEN SCHLESWIG-HOLSTEIN, HANNOVER, OSTHANNOVER-BRAUNSCHWEIG, LAND OLDENBURG UND DIE HANSESTAEDTE HAMBURG UND BREMEN UND
3. IN DEM INSPEKTIONSBEREICH DER SIPO UND DES SD NUERNBERG FUER DIE ZEIT VOM 1.1.1943 BIS 16.4.1945, UMFASSEND DIE LAENDER OBER-, MITTEL- UND UNTERFRANKEN SOWIE TEILE DER BAYRISCHEN OSTMARK.

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT. DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN. ICH HABE DIESELBE DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

Sworn and subscribed before me this day

H1408 - 0053

Kurt Kaufmann
Signature of Affiant

Subscribed and sworn to before me this 15 day of June, 1946, at Nuernberg, Germany.

Robert B Starr
Name, grade, ASN [illegible]

I, Paul Schmidt, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

Dr. Paul Schmidt
Name, grade, ASN.

H1408 - 0054

SD 11.16

NUERNBERG, GERMANY

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G

VON

WALTHER K A I N Z

(16)

I, WALTHER KAINZ, GEBOREN AM 15.8.1906 ZU STRAUBING, WOHNHAFT IN MUENCHEN, JUTTASTR.15, VON BERUF DIPLOMLAND=WIRT, ZUR ZEIT IM GERICHTTSGEFAENGNIS IN NUERNBERG, BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY:

ICH WAR VON 1.11.1935 BIS 1940 BEIM SD-OBERABSCHNITT BZW. SD-LEITABSCHNITT MUENCHEN ALS REFERENT UND ABTEILUNGSLEI=TER, VON 1940 BIS 1945 LEITER DER SD-HAUPTAUSSENSTELLE MUENCHEN (UMFASSEND GROSS-MUENCHEN MIT 1.200.000 EINWOH=NERN).
AUS EIGENEM SACHWISSEN MACHE ICH UEBER DIE BEARBEITUNG DER JUDENFRAGE FOLGENDE ANGABEN:

1./ DER SICHERHIETSDIENST DER RFSS (SD) HAT SICH MIT DER FRAGE DES JUDENTUMS NUR ALS ERESCHEINUNGSFORM DES POLITISCHEN, WIRTSCHAFTLICHEN, KULTURELLEN UND VOLKISCHEN LEBENS IN DEUTSCHLAND BEFASST. ER HAT VERSUCHT, DAS JUDEN=TUM ALS SOLCHES, SEINE GESCHICHTE, SEINE EINRICHTUNGEN, SEINE ZIELE, SEINE POLITISCHEN UND WELTANSCHAULICHEN FOR=MEN, (Z.B. ZIONISTEN UND ASSIMILANTEN), SEINE BEDEUTUNG NACHRICHTLICH ZU ERFORSCHEN UND HIERUEBER INTERNE UEBER=BLICKSBERICHTE ZU ERSTATTEN. DAS ERGEBNIS DIESER AUFKLAE=RENDEN INFORMATIOSNARBEIT KONNTE NICHT DIE GRUNDLAGE FUER DAS POLIZEILICHE VORGEHEN GEGEN DIE EINZELNEN JUDEN SEIN; WEIL DER SD SICH FUER DIE EINZELNEN JUDEN IN IHRER PERSON GARNICHT INTERESSIERTE UND UEBER SIE DAHER AUCH NICHT BERICHTETE. ALS 1938 DAS JUDENTUM ALS SOLCHES GE=GENSTAND STAATSPOLIZEILICHER MASSNAHMEN WURDE, HATTE DER SD DIESES POLIZEILICHE VORGEHEN WEDER VORBEREITET, NOCH SICH DARAN BETEILIGT. DIE BEHANDLUNG DER JUDENFRAGE UNTER DEM GESICHTSPUNKT DER GEGNERSCHAFT ZUM 3.REICH WAR VON ANFANG AN UND BLIEB STETS AUSSCHLIESSLICH SACHE DER GESTAPO.

2./ MANGELS ANDERER ZUVERLAESSIGER NACHRICHTENQULELLEN MUSSTE SICH DER SD DER MITARBEIT FUEHRENDER JUDEN BE=DIENEN. VOR ALLEM DIE GESCHAEFTSFUEHRER DER JUEDISCHEN KULTUSGEMEINDEN UND DIE VORSITZENDEN DER VERSCHIEDENEN

JUEDISCHEN

H1408 - 0055

JUEDISCHEN EINRICHTUNGEN UND VEREINIGUNGEN ARBEITETEN MIT DEM SD ZUSAMMEN. SIE LEGTEN TEILWEISE AUSSERORDENTLICHEN WERT AUF DIESE ZUSAMMENARBEIT MIT DEM SD, DAMIT SIE IHRE EIGENEN ANSICHTEN UEBER DIE BEHANDLUNG DER JUDENFRAGE AUF DIESEM LEGALEN WEG DER BERICHTERSTATTUNG ZUR GELTUNG BRINGEN KONNTEN.

3./ ALS AB 1933 EINE VERSTAERKTE AUSWANDERUNG VOR ALLEM DER JUENGEREN JUDEN AUF VOELLIG FREIWILLIGER GRUNDLAGE EINSETZTE, SCHUFEN SICH DIE JUDEN IM RAHMEN DER IHNEN ZUNAECHST GEWAEHRTEN SEHR WEITGEHENDEN AUTONOMIE FUER DIE REGELUNG ALLER FRAGEN DER AUSWANDERUNG UND DEREN DURCHFUEHRUNG EIGENE AUSWANDERUNGS-EINRICHTUNGEN. DIESE EINRICHTUNGEN WURDEN DURCH DEN SD AUF IHREN EIGENEN WUNSCH UNTERSTUETZT. ALS Z.B. BEI DEN JUEDISCHEN AUSWANDERER-ZENTRALSTELLEN LEBHAFTE KLAGEN IHRER IN PALAESTINA TAETIGEN AUSSENSTELLEN UEBER UNGENUEGENDE BERUFSAUSBILDUNG DER JUEDISCHEN AUSWANDERER, INSBESONDERE ABER EINEN GROSSEN MANGEL AN HANDWERKERN EINLIEFEN UND DIESE KLAGEN DEM SD DANN VON DEN MITARBEITENDEN JUDEN VORGETRAGEN WURDEN, MACHTE DER SD GEMEINSAM MIT DEN LEITERN DER JUEDISCHEN AUSWANDERER-ORGANISATIONEN VORSCHLAEGE ZUR ABSTELLUNG DIESER MISSTAENDE. UNTER DAUERNDER AKTIVER UNTERSTUETZUNG DURCH DEN SD KAM ES SO Z.B. IN MUENCHEN ZUR SCHAFFUNG JUEDISCHER LEHRLINGSWERKSTAETTEN ZUR AUSBILDUNG IN HANDWERKSBERUFEN UND ZUR SCHAFFUNG VON LEHRSTELLEN FUER JUDEN BEI NICHTJUEDISCHEN BETRIEBEN.

4./DAS JUDENPROGROM IN DER NACHT VOM 9./10.11.1938 KAM DEN SD-DIENSTSTELLEN, IHREN ANGEHOERIGEN UND MITARBEITERN EBENSO UEBERRASCHEND WIE DER UEBERWIEGENDEN MEHRZAHL DES DEUTSCHEN VOLKES. DEN SD-ANGEHOERIGEN WAR SOFORT JEDE BETEILIGUNG AN DEN AUSSCHREITUNGEN VERBOTEN WORDEN. WIR HABEN AUCH OFFEN UND UNGESCHMINKT UEBER DIE ABLEHNENDE MEINUNG WEITER BEVOELKERUNGSKREISE UEBER DIESES PROGROM BERICHTET.

WEITERHIN WURDEN ALLEN SD-ANGEHOERIGEN DER ERWERB UND AUCH DIE LEIHWEISE BENUETZUNG JUEDISCHEN EIGENTUMS STRENGSTENS VERBOTEN UND UNTER STRAFE GESTELLT

DIE VORSTEHEND ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT. DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND

OHNE

H1408 – 0056

OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN. ICH HABE DIESELBE DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

Walter Schieber

(SIGNATURE OF AFFIANT)

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS 6 DAY OF JULY 1946 AT NUERNBERG, GERMANY.

D. H. Binder Capt Inf.
O-358739

(NAME, GRADE, ASN)

I, Emma D. Schmalbenland BEING THOROUGHLY CONVERSENT WITH BOTH IN ENGLISH AND GERMAN, CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

Emma D. Schmalbenland

SD No. 17

H1408 -0057

NUERNBERG, GERMANY

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G

VON

EMIL HAUSSMANN

(17)

I, EMIL HAUSSMANN, GEBOREN AM 11.10.1910 ZU RAVENSBURG IN WUERTTEMBERG, WOHNHAFT IN UNTERBOEHRINGEN, POST HAUSEN/FILS, WUERTTEMBERG, VON BERUF REGIERUNGSRAT, ZUR ZEIT IM GERICHTSGEFAENGNIS IN NUERNBERG, BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY:

ICH WAR VOM 1.11.1936 BIS 3.9.1939 BEIM DAMALIGEN SD-UNTERABSCHNITT WUERTTEMBERG/HOHENZOLLERN, SITZ STUTTGART, MIT DER BEARBEITUNG DES REFERATES II/112 BETRAUT. DAS REFERAT TRUG DIE BEZEICHNUNG ↕ JUDENTUM ↕. MEINE AUSSCHLIESSLICHE AUFGABE WAR, UEBER ENTWICKLUNGEN UND STROEMUNGEN IM WUERTTEMBERGISCHEN UND HOHENZOLLERISCHEN JUDENTUM AN MEINE VORGESETZTE DIENSTSTELLE, DEN DAMALIGEN SD-OBERABSCHNITT SUED-WEST, SITZ STUTTGART, ZU BERICHTEN. DER SD-OBERABSCHNITT SUED-WEST SEINERSEITS ERSTELLTE AUF GRUND DER VON DEN UNTERABSCHNITTEN SEINES BEREICHS EINGEGANGENEN UNTERLAGEN SEINE BERICHTE AN DAS DAMALIGE SD-HAUPTAMT, SITZ BERLIN.

ICH HABE NIEMALS DIE AUFGABE GEHABT, DER GEHEIMEN STAATSPOLIZEI AUSKUNFT UEBER DIE JUDEN ZU VERSCHAFFEN. SOWEIT DIE GEHEIME STAATSPOLIZEI BZW. KRIMINALPOLIZEI SICH MIT JUEDISCHEN GESETZESUEBERTRETERN ZU BEFASSEN HATTEN, BEDIENTEN SIE SICH IHRER EIGENEN ERKUNDUNGSORGANE. IRRTUEMLICH BEI UNSERER DIENSTSTELLE EINGEGANGENE ANZEIGEN GEGEN JUDEN WURDEN UNBEARBEITET ZUSTAENDIGKEITSHALBER AN DIE GEHEIME STAATSPOLIZEI BZW. KRIMINALPOLIZEI WEITERGELEITET. MEIN REFERAT WAR AUCH NIEMALS ZUSTAENDIG FUER DIE IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFUEHRUNG DER SOG. NUERNBERGER GESETZE UND ANDERER ANTIJUEDISCHER VERORDNUNGEN UND VERFUEGUNGEN ZU ERGREIFENDEN MASSNAHMEN. DAGEGEN WAR DIE BERICHTERSTATTUNG UEBER DEREN AUSWIRKUNGEN INNERHALB DES JUEDISCHEN BEVOELKERUNGSTEILS UND DER DEUTSCHEN BEVOELKERUNG EIN TEIL MEINES AUFGABENGEBIETES. AN EINZELNEN JUEDISCHEN PERSONEN WAR DAS REFERAT NICHT INTERESSIERT, ES SEI DENN, DASS DIESE AUF MASSGEBENDEM POSTEN INNERHALB DER JUEDISCHEN SELBSTVERWALTUNG ODER JUEDISCHER VEREINE STANDEN. DANN WAR FEST-

H1408 -0058

BLATT II DER EIDESSTATTLICHEN ERKLAERUNG DES
EMIL H A U S S M A N N
BETREFFEND SD UND JUDENTUM
==========

ZUSTELLEN, WELCHER JUEDISCH-POLITISCHEN RICHTUNG SIE ANGEHOERTEN, D.H. OB SIE SOG. ASSIMILANTEN, ZIONISTEN ODER ORTHODOXE WAREN. DA DIE ZIONISTEN AUSWANDERUNGSFREUNDLICHE TENDENZEB VERTRATEN, WURDEN SIE GEFOERDERT. ES IST MIR JEDOCH KEIN FALL ERINNERLICH, DASS VON SEITEN DES REFERATES DIE ABBERUFUNG AUCH NUR EINER JUEDISCHEN OEFFENTLICHEN PERSON HAETTE GEFORDERT WERDEN MUESSEN.
ICH DARF FESTSTELLEN, DASS MEINE DIENSTSTELLE SICH NIEMALS SOG. ↕ ZUTRAEGER ↕ AUS JUEDISCHEN KREISEN BEDIENTE, SONDERN DASS SIE IN DIRKETER FUEHLUNGNAHME MIT DEN LEITENDEN MAENNERN DER JUEDISCHEN SELBSTVERWALTUNG STAND UND MIT DIESEN SAEMTLICHE FUER IHRE BERICHTERSTATTUNG WICHTIGEN PROBLEME PERSOENLICH EROERTETE. ICH HATTE PFLICHTGEMAESS AUCH DIE KLAGEN DIESER MAENNER ENTGEGENZUNEHMEN UND WEITERZUBERICHTEN. SOWEIT ES NOTWENDIG ERSCHIEN, WURDEN IHRE ANGABEN VON DEN SD-AUSSENSTELLEN UEBERPRUEFT. IN DEN UNTERREDUNGEN HERRSCHTE EIN SACHLICHER UND KORREKTER TON. ICH BIN IN DER LAGE, 2 JUEDISCHE ZEUGEN ZU BENENNEN, WELCHE DAS BESTAETIGEN DUERFTEN:

A. HERR DIREKTOR KARL ADLER, BIS ZU SEINER IM DEZEMBER 1939 ERFOLGTEN AUSWANDERUNG STELLVERTRETENDER VORSITZENDER DER JUEDISCHEN KULTUSGEMEINDE STUTTGART UND DIREKTOR DER ↕ JUEDISCHEN AUSWANDERERZENTRALSTELLE STUTTGART ↕, JETZT WOHNHAFT 3820 VOLDO AVENUE, APT. FT, RIVERDALE, NY.
B. HERR RECHNUNGSRAT JULIUS WISSMANN, SEKRETAER DER JUEDISCHEN KULTUSGEMEINDE STUTTGART, 1939 NACH BRASILIEN AUSGEWANDERT, ADRESSE UNBEKANNT.

ALS BEISPIEL FUER DAS GEGENSEITIGE EINVERNEHMEN ZWISCHEN DEM SD-UNTERABSCHNITT WUERTTEMBERG-HOHENZOLLERN UND DER JUEDISCHEN KULTUSGEMEINDE STUTTGART FUEHRE ICH DIE IM JAHRE 1938 DURCH INITIATIVE DES SD ERFOLGTE BILDUNG DER ↕ JUEDISCHEN AUSWANDERERZENTRALSTELLE STUTTGART ↕ AN. DIESE INSTITUTION, WELCHE SICH SOWOHL AUS JUEDISCHEN VERTRETERN ALS AUCH EINEM ANGEHOERIGEN DES SD-UNTERABSCHNITTS WUERTTEMBERG/HOHENZOLLERN ZUSAMMENSETZTE, HATTE DIE AUFGABE, DEUTSCHERSEITS ALLE HINDERNISSE AUS DEM WEGE ZU RAEUMEN, WELCHE DER BESCHLEUNIGTEN AUSWANDERUNG AUSWANDERUNGSBEREITER JUDEN ENTGEGENSTANDEN, Z.B. SCHLEPPENDE BEHANDLUNG DER PASS- UND DEVISENANTRAEGE, BUEROKRATISCHES GEBAHREN MANCHER BEAMTER USW., JUEDISCHERSEITS SOLLTEN ALLE ANSTRENGUNGEN UNTERNOMMEN WERDEN, GELDER

H1408 -0059

BLATT III DER EIDESSTATTLICHEN ERKLAERUNG DES
EMIL H A U S S M A N N
BETREFFEND SD UND JUDENTUM

ZUR FINANZIERUNG DER AUSWANDERUNG VERARMTER JUDEN ZUSAMMENZUBRINGEN. ES WAR MIT MEINE AUFGABE, DER JUEDISCHEN DIREKTION DER ZENTRALSTELLE FUER DIESEN ZWECK DIE VOLLE BEWEGUNGSFREIHEIT ZU SICHERN. SO WURDE SEITENS DES SD-UNTERABSCHNITTS WTTBG./HHZ. HERRN ADLER NOCH IM SOMMER 1939 DIE MOEGLICHKEIT VERSCHAFFT, NACH LONDON ZU FLIEGEN, UM BEI DEN DORTIGEN JUEDISCHEN HILFSORGANISATIONEN DIE ENTSPRECHENDEN SCHRITTE ZU UNTERNEHMEN.

DIE BERICHTSTAETIGKEIT DES REFERATES BEWEGTE SICH ETWA NACH FOLGENDEM SCHEMA: I. STATISTISCHE ANGABEN ⌶ BEVOELKERUNGSBEWEGUNG, STAND DER AUSWANDERUNG, BERUFSUMSCHICHTUNGEN, SOZIALE ENTWICKLUNG DES JUDENTUMS ⌶, II. STIMMUNG UND HALTUNG DER JUDEN, III. JUEDISCHE KULTUR- UND VEREINSTAETIGKEIT IV. QUERSCHNITT DURCH DIE DEUTSCHEN LEBENSGEBIETE UNTER BERUECKSICHTIGUNG DER AUSSCHALTUNG DES JUEDISCHEN EINFLUSSES, V. AUSWIRKUNG DER ANTIJUEDISCHEN POLITIK AUF DIE DEUTSCHE OEFFENTLICHE MEINUNG, VI. VORSCHLAEGE ZUR FOERDERUNG DER AUSWANDERUNG. DURCHSCHLAEGE SOLCHER BERICHTE, DIE EINER ANALYSE DES LEBENS DES JUEDISCHEN BEVOELKERUNGSTEILS GLEICHKAMEN, WURDEN DEN INTERESSIERTEN DIENSTSTELLEN DER PARTEI UND DES STAATES ZUR UNTERRICHTUNG ZUGESANDT. ICH BETONE, DASS DIESE BERICHTE ALS UNTERLAGEN FUER IRGENDWELCHE EXEKUTIVHANDLUNGEN NICHT GEEIGNET WAREN. VON SEITEN MEINES REFERATES SIND AUCH NIEMALS VERHAFTUNGEN VON JUDEN ANGEREGT WORDEN. DA IM BEREICH MEINER DIENSTSTELLE IN DER ANGEGEBENEN ZEIT DIE ZAHLENMAESSIGE STAERKE DES JUDENTUMS NIE UEBER 10 - 12 000 PERSONEN HINAUSGING, WAR SEINE BEOBACHTUNG WENIG KOMPLIZIERT. SO KANN ICH MICH ERINNERN, DASS MEINE II/112-AKTENHALTUNG NIE MEHR ALS 4-5 LEITZORDNER UND WENIGE KARTEIKARTEN UMFASSTE, DIE MEINES WISSENS NACH AUFLOESUNG DES REFERATES DEM AMT VII ⌶FORSCHUNG⌶ UEBERMITTELT WURDEN.

Emil Haussmann
⌶SIGNATURE OF AFFIANT⌶

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS ..1.. DAY OF JULY 1946 AT NURNBERG, GERMANY

P.H. Binder Capt. Inf. 0-358239
⌶NAME, GRADE, ASN⌶

I, S. Vrbovar BEING THOROUGHLY CONVERSENT WITH BOTH IN ENGLISH AND GERMAN, CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

Irene Vrbovár

SD M.18

H1408 – 0060

NUERNBERG, GERMANY

(18)

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G

VON

WALTHER K A I N Z

J, WALTHER KAINZ, GEBOREN AM 15.8.1906 ZU STRAUBING, WOHNHAFT IN MUENCHEN, JUTTASTR.15, VON BERUF DIPLOMLANDWIRT, ZUR ZEIT IM GERICHTSGEFAENGNIS IN NUERNBERG, BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY:

ICH WAR VON 1.11.1935 BIS 1940 BEIM SD-OBERABSCHNITT BZW. SD-LEITABSCHNITT MUENCHEN ALS REFERENT UND ABTEILUNGS= LEITER, VON 1940 BIS 1945 LEITER DER SD-HAUPTAUSSENSTELLE MUENCHEN ↕UMFASSEND GROSS-MUENCHEN MIT 1.200.000 EINWOH= NERN↕.

AUS EIGENEM SACHWISSEN MACHE UEBER DIE BEHANDLUNG DER SOG. KIRCHENFRAGE FOLGENDE ANGABEN:

1./DIE ARBEIT des SD AUF DEM GEBIET DES RELIGIOESEN UND WELT= ANSCHAULICHEN LEBENS DES DEUTSCHEN VOLKES UMFASSTE NICHT NUR ALLE CHRISTLICHEN KIRCHEN, SONDERN AUCH ALLE SEKTEN UND KONFESSIONELLEN GRUPPEN EINSCHLIESSLICH DER VOELKI= SCHEN GLAUBENSBEWEGUNGEN Z.B. DEUSCHE CHRISTEN UND LUDEN= DORFF-BEWEGUNG. ES WURDE VERSUCHT, NACHRICHTENDIENSTLICH ZU KLAEREN, WELCHE IDEEN VON DEN EINZELNEN RELIGIOESEN, KONFESSIONELLEN ODER WELTANSCHAULICHEN RICHTUNGEN VERTRE= TEN WURDEN, WIE SIE AUF DAS GEISTIGE, KULTURELLE UND KIRCH= LICHE LEBEN DES VOLKES EINWIRKTEN UND WELCHE TATSAECHLI= CHE BEDEUTUNG SIE IM VOLK HATTEN. DIESE FESTSTELLUNGEN WAREN NICHT FUER ANDERE POLITISCHE ODER POLIZEILICHE DIENSTSTELLEN BESTIMMT, SONDERN SOLLTEN DIE UNTERLAGEN FUER EINE OBJEKTIVE BERICHTERSTATTUNG UEBER STIMMUNG UND HALTUNG DER BEVOELKERUNG UND DIE FAKTOREN IHRER BEEINFLUS= SUNG SCHAFFEN. SIE DIENTEN GLEICHZEITIG DER KRITIK GEGEN MASSNAHMEN DES STAATES UND DER NSDAP AUF RELIGIOESEM UND WELTANSCHAULICHEM GEBIETE.

2./DAS GRUNDMATERIAL ZU DIESER ARBEIT WURDE IM WESENTLI= CHEN AUS DEM ALLGEMEIN ZUGAENGLICHEN SCHRIFTTUM ↕BUECHER, KALENDER, SCHEMATISMEN UND ZEITSCHRIETEN↕ ENTNOMMEN. FER= NER ARBEITETEN NOCH SACHKUNDIGE SPEZIALISTEN AUS DEN EIN= ZELNEN RICHTUNGEN, AUCH AKTIVE GEISTLICHE DER BEIDEN KON=

FESSIONEN

H1408 - 0061

FESSIONEN UND ANGEHOERIGE DER SEKTEN UND SONSTIGER GLAUBENSBEWEGUNGEN MIT,OHNE IHRE GLAUBENSZUGEHOERIGKEIT ODER IHRE WELTANSCHAUUNG AUFZUGEBEN.

3./ IM FRUEHJAHR 1940 WURDE DEM SD BEKANNT,DASS IM GAU MUENCHEN/OBERBAYERN EINE AKTION ZUR ENTFERNUNG DER KRUZIFIXE AUS DEN SCHULZIMMERN BEVORSTUENDE.DA DER SD-LEITABSCHNITT MUENCHEN DIE RICHTIGKEIT XXXX DIESES GERUECHTES FESTSTELLEN MUSSTE,SO HAT ER AUS SEINER KENNTNIS DER STIMMUNG UND HALTUNG DER BEVOELKERUNG HERAUS SOFORT IN BERICHTEN UND BEI ZU DIESEM ZWECK ERFOLGTEN PERSOENLICHEN VORSPRACHEN DES LEITERS DES SD-LEITABSCHNITTES MUENCHEN BEIM GAULEITER WAGNER, MUENCHEN ,VOR SOLCHEN MASSNAHMEN ENTSCHIEDEN GEWARNT. ES WURDE U.A.DABEI DARAUF HINGEWIESEN,DASS DIE KRUZIFX= AKTION EINE GROEBLICHE VERLETZUNG DER RELIGIOESEN GEFUEH LE DER BEVOELKERUNG UND EIN BRUCH DES BAYRISCHEN UND DES REICHSKONKORDATS DARSTELLEN WUERDE.GAULEITER WAGNER,MUENCHEN BEZEICHNETE JEDOCH IN DIESEN BESPRE= CHUNGEN ALLE BEGRUENDUNGEN DER WARNUNGEN DES SD ALS + SCHWARZSEHEREI + UND VERWIES DARAUF,DASS ER VON SEINEN PARTEIDIENSTSTELLEN UEBER DIE ANSICHT DER BEVOELKERUNG IN DIESER FRAGE IN ANDEREM SINNE UNTERRICHTET SEI. ER HABE DEN BEFEHL ZUR DURCHFUEHRUNG DER KRUZIFIXAKTION ER HALTEN UND WERDE IHM NACHKOMMEN.EIN WEITERES EINGEHEN AUF DIESE ANGELEGENHEIT LEHNTE ER ENTSCHIEDEN AB. WAEHREND DER DANN DURCHGEFUEHRTEN KRUZIFIXAKTION BE= STAETIGTE SICH DIE RICHTIGKEIT UND BERECHTIGUNG DER WARNUNGEN DES SD,WORUEBER SOWOHL DER GAULEITUNG ALS AUCH DEN VORGESETZTEN DIENSTSTELLEN DES SD LAUFEND BERICHTET WURDE.DIESE GUT MIT BEISPIELEN AUS ALLEN BEVOELKERUNGSKREISEN BELEGTEN BERICHTE HATTEN SCHLIESS= LICH DEN ERFOLG,DASS DIE KRUZIFIXAKTION EINGESTELLT WURDE,TEILWEISE SOGAR RUECKGAENGIG GEMACHT WORDEN IST.

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHR= HEIT.DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN.ICH HABE DIESELBE DURCH= HELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

Walther Kainz

SIGNATURE OF AFFIANT

H1408 – 0062

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS 6 DAY OF JULY 1946 AT NUERNBERG, GERMANY.

P. K. Binder Capt. Inf.
O-358239
[NAME, GRADE, ASN]

I, Emma D. Schwabenland BEING THOROUGHLY CONVERSENT WITH BOTH IN ENGLISH AND GERMAN, CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

Emma D. Schwabenland
[]

H1408 - 0063

SD Nr. 19

NUERNBERG, GERMANY

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G

VON

HELMUT F R O M M

(19)

I, HELMUT FROMM, GEBOREN AM 26.11.1908 ZU HANAU/MAIN, WOHNHAFT IN STEINHEIM/MAIN, KARLSTR. 32, VON BERUF BAUTECHNIKER, ZUR ZEIT IM GERICHTSGEFAENGNIS IN NUERNBERG, BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY:

SEIT OKTOBER 1934 GEHOERE ICH DEM SD AN UND WAR ALS HILFSKRAFT, SPAETER SACHBEARBEITER UND REFERENT FUER KIRCHENFRAGEN BEI FOLGENDEN DIENSTSTELLEN: SD-OBERABSCHNITT MAIN IN FRANKFURT/MAIN, SD-OBERABSCHNITT ELBE ↕SPAETER MITTE↕ IN CHEMNITZ UND LEIPZIG, RSHA II/113, ZULETZT BEI DEN KOMMANDEUREN DER SIPO UND DES SD ABT. III IN WARSCHAU, KRAKAU, BEIM BDS FUER DAS GENERALGOUVERNEMENT IN KRAKAU, SEIT SEPT. 1944 BEIM SD-LEITABSCHNITT DANZIG, UND SEIT 1.4.1945 BIS KRIEGSENDE BEIM BDS KOPENHAGEN ALS III B REFERENT. LETZTER DIENSTGRAD SS-HAUPTSTURMFUEHRER.

AUS DIESER MEINER TAETIGKEIT BEKUNDE ICH FOLGENDES:
A./ FUER DIE ZEIT MEINER TAETIGKEIT ALS SACHBEARBEITER FUER KIRCHENFRAGEN BEI DEN OBEN GENANNTEN SD-OBERABSCHNITTEN UND IM RSHA IST GRUNDSAETZLICH FESTZUSTELLEN, DASS
1./ SEITENS DES SD ZU KEINEM ZEITPUNKT AN EINEM VORGEFASSTEN PLAN DER KIRCHENVERFOLGUNG GEARBEITET WURDE,
2./ VON KEINER SEITE IRGEND EIN ENTSPRECHENDER AUFTRAG VORLAG
3./ DIE BEZEICHNUNG DER ABTEILUNG II/11, ZU DER DAS KIRCHENREFERAT GEHOERTE MIT „WELTANSCHAULICHE GEGNER", WORAUS FAELSCHLICHERWEISE VON DER ANKLAGE DIE TAETIGKEIT EINER KIRCHENVERFOLGUNG SEITENS DES SD ABGELEITET WIRD, FALSCH IST, WORAUF SEINERZEIT IMMER WIEDER HINGEWIESEN WURDE. ALS BEZEICHNENDES BEISPIEL HIERFUER KANN FOLGENDES ANGEFUEHRT WERDEN: IM RAHMEN DES KIRCHENREFERATES WURDEN ALLE RELIGIOES WELTANSCHAULICHEN GRUPPEN NACHRICHTENMAESSIG BEHANDELT, AUCH DIE SOGENANNTEN „DEUTSCHEN CHRISTEN" UND DIE SOG. VOELKISCHEN RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN ↕ HAUER-BEWEGUNG, NORDISCHE GLAUBENSGEMEINSCHAFT, U.A.↕, VON DENEN EINIGE DIE ANERKENNUNG DER NAT.SOZ. WELTANSCHAUUNG ALS VORAUSSETZUNG FUER DIE MITGLIEDSCHAFT VERLANGTEN. AUS DIESEM GRUNDE WAR UND IST DIE ANWENDUNG DES BEGRIFFES „GEGNER" ODER GAR DER VORWURF DER KIRCHENVERFOLGUNG WIDERSINNIG.

1106

↕ WENDEN ↕

H1408 -0064

BLATT 2 DER EIDESSTATTLICHEN ERKLAERUNG DES
HELMUT F R O M M
BETREFFEND SD UND KIRCHENFRAGE

4./DER SD ZU KEINER ZEIT DIE BEFUGNIS HATTE,EXEKUTIV-POLI=
ZEILICHE MASSNAHMEN VORZUNEHMEN.

B./DAS MATERIAL ,DAS IM RAHMEN DES KIRCHENREFERATES ERAR=
BEITET WURDE,EIGNETE SICH IN KEINER WEISE ZU EINER KIRCHEN=
VERFOLGUNG UND DIENTE LEDIGLICH ZUR UNTERRICHTUNG DER
FUEHRUNG DER EIGENEN DIENSTSTELLEN UN D DER ~~XXXXX~~ BERLINER
ZENTRALE.BERICHTE AN ANDERE DIENSTSTELLEN BZW.BEHOERDEN
ODER IM AUFTRAG DERSELBEN WURDEN NICHT GEFERTIGT.IM EINZEL=
NEN WURDE NACHRICHTENMAESSIG FOLGENDES ERARBEITET:
1./ERFASSUNG DER ORGANISATIONEN DER RELIGIOES WELTANSCHAU=
LICHEN GRUPPEN
2./ALLMAEHLICHER UEBERGANG ZUR HISTORISCHEN,WISSENSCHAFTLI=
CHEN FORSCHUNG MIT DER FRAGESTELLUNG NACH ZIEL UND ZWECK
DER ORGANISATIONEN
3./AKTUELLE PROBLEMSTELLUNG WIE,Z.B.
AA./ERZIEHUNGSFRAGEN
BB./VOLKSKULTUR-VOLKSTUMSKUNDE
CC./SOZIALE FRAGEN

C./DAS KIRCHENREFERAT DES SD HAT ZU KEINER ZEIT FUER ODER
IM AUFTRAGE DER GESTAPO GEARBEITET.ES BESTAND VON ANFANG
AN EINE GANZ KLARE UND SCHARFE TRENNUNG.DER SD HATTE SEINEN
EIGENEN NACHRICHTENAPPARAT,DER AUSSCHLIESSLICH SEINEN IN=
FORMATIONSZWECKEN DIENTE.EBENSO HATTE DIE GESTAPO FUER IHRE
EXEKUTIV-POLIZEILICHEN AUFGABEN IHREN EIGENEN NACHRICHTEN=
APPARAT.
~~ENDE~~ 1939 ERFOLGTE DIE AUFLOESUNG DES SD-HAUPTAMTES UND
DAMIT AUCH DIE AUFLOESUNG DER KIRCHENABTEILUNG IM SD-HAUPT=
AMT.EIN TEIL DER KIRCHENSACHBEARBEITER WURDEN IN GERINGEM
UMFANGE VON DEM AMT IV DES RSHA ↕GESTAPO↕ ALS FACHKRAEFTE
UEBERNOMMEN,WOBEI AUSDRUECKLICH HERVORZUHEBEN IST,DASS SIE
AUFGRUND IHRER BISHERIGEN TAETIGKEIT IN KEINER WEISE FUER
EXEKUTIV-POLIZEILICHE MASSNAHMEN GESCHULT WAREN,SONDERN
LEDIGLICH EIN ALLGEMEINES WISSEN FUER IHRE NEUEN AUFGABEN
MITBRACHTEN UND SICH ERST IN DAS NEUE ARBEITSGEBIET EINAR=
BEITEN MUSSTEN.DER TRENNUNGSERLASS ,DER AM 12.5. 1941 HERAUSKAM,
HINKT DEN TATSACHEN NACH UND BESTAETIGT LEDIGLICH EINE ZUM
ABSCHLUSS GEKOMMENE ENTWICKLUNG.

↕ WENDEN ↕

H1408 - 0065

BLATT 3 DER EIDESSTATTLICHEN ERKLAERUNG DES
HELMUT F R O M M
BETREFFEND SD-UND KIRCHENFRAGE.

==========

D./ DIE ARBEIT DES KIRCHENREFERATES BEIM FRUEHEREN SD-HAUPTAMT ERSCHOEPFTE SICH IM WESENTLICHEN IN DER ERFAS=SUNG DER ORGANISATIONEN DER RELIGIOES-WELTANSCHAULICHEN GRUPPEN. DIESE BESTAND-SAUFNAHME WAR PRAKTISCH NIE BEEN=DET WORDEN. DIE LEBENSGEBIETSMAESSIGE PROBLEMSTELLUNG WAR IN ANSAETZEN VORHANDEN UND WURDE IM RAHMEN DES AMTES III DES RSHA UNTER DER BEZEICHNUNG RELIGIOESES LEBEN AUSGESTALTET.

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT. DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN. ICH HABE DIESELBE DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

Helmut Fromm

[SIGNATURE OF AFFIANT]

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS..8..DAY OF JULY 1946 AT NUERNBERG, GERMANY.

Paul L. Burger, Capt 0-457219

[NAME, GRADE, ASN]

I, M. J. Arkans BEING THOROUGHLY CONVERSENT WITH BOTH IN ENGLISH AND GERMAN, CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

Marvin J. Arkans

SD M/20

H1408 - 0066

NUERNBERG, GERMANY, DEN.....

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G

VON

ALFRED K U T T E R

JCH, ALFRED K U T T E R, GEBOREN AM 27.7.1903 ZU LIEG=NITZ, WOHNHAFT IN WIESBADEN PAULINENSTRASSE 11, VON BERUF KAUFMANN, Z.ZT. IM GERICHTSGEFAENGNIS IN NUERNBERG MACHE UNTER EID NACH VORHERIGER EINSCHWOERUNG FOLGENDE ERKLAE=RUNG:

VOM 1.4.1937 BIS 31.1.1942 WAR ICH PERSONALREFERENT BEI DEN JNSPEKTEUREN DER SIPO UND DES SD DRESDEN UND DUES=SELDORF, SOWIE ANSCHLIESSEND IM RSHA. ALS SOLCHER ER=KLAERE ICH FOLGENDES:

[SAEMTLICHEN HAUPTAMTLICHEN SD-ANGEHOERIGEN WAR ES GRUNDSAETZLICH- VERBOTEN, IM REICHSGEBIET IRGENDWELCHE EXEKUTIVMASSNAHMEN, VERHOERE ODER BESCHLAGNAHMEN VORZU=NEHMEN. BEI AUSHAEDDIGUNG DER ROTEN DIENSTAUSWEISE WURDE DIESER BEFEHL DEN MAENNERN BEKANNTGEGEBEN.

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHR=HEIT.]

DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN, UND ICH HABE DIESELBE DURCHGE=LESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

Alfred Kutter

Signature of Affiant

Subscribed and sworn to before me this 15 day of June, 1946, at Nurnberg, Germany.

Robert B Stanes

Name, grade, ASN

1st Lt 07384783

I, Paul Schmidt, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

Dr. Paul Schmidt

Name, grade, ASN

H-1408

FolderNo.: 1

SD-Affidavits 1 - 20
Filed August 20, 1946

SD - Affidavits 1-20

H1408-0067